

Inhalt

Adressen der Vorstandsmitglieder,	
Ehrevorsitzenden, Regionalvorsitzenden und Ombudsleute	2
Übersicht Gemeinsame Kommissionen	6
Vorstand BAG	9
Regionalkoordinatoren der BAG	10
Brief des Vorsitzenden Frühjahr 2024	13
Berufspolitisches Kolloquium - BKJPP	15
Einladung zur Jahrestagung 2024 in Weimar.....	18
„We are family“ – Jahrestagung 2023 mit der ganzen Familie	
Protokoll der Mitgliederversammlung am 16.11. 2023 in Osnabrück	21
Beitragsordnung ab 2024	32
Reisekosten- und Entschädigungsordnung ab 2024	45
Reisekosten- und Entschädigungsordnung für Regionalgruppen	51
Änderung der Satzung des BKJPP	57
Übersicht Mandatsträger der aktuell laufenden Leitlinien	64
Zuständigkeiten im Vorstand und Vorstandsbeauftragte	65
Berichte aus den Regionen	66
Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/Ärzte	68
Stiftung „Achung! Kinderseele“	69
Allgemeine Mitteilungen aus dem BKJPP	
Neues aus der Geschäftsstelle	71
Homepage	72
Newsletterversand 2023	73
Anzeigenschaltung und Inserate	75
Flyer: Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!	76
Beitrittserklärung / Änderungsmitteilung	77
Abonnement „forum“	79
Anwälte, mit denen der BKJPP e.V. schon gut zusammengearbeitet hat	80
Neue Mitglieder des BKJPP	82
Veranstaltungskalender 2024	83
Veranstaltungen des BKJPP 2024 / Vorschau – Jahrestagungen des BKJPP	84
Anzeigen	85
Media Daten	91
Impressum	92

Vorstand des BKJPP
Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2026

Stand: März 2024

	Anschrift
Geschäftsstelle	Nicole Kauschmann-Loos Mirjana Husakovic Umbach 4, 55116 Mainz Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: mail@bkjpp.de
Vorsitzender	Dr. med. Gundolf Berg Umbach 4, 55116 Mainz Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: berg@bkjpp.de
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. med. Annegret Brauer Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle (Saale) Tel.: 03 45 / 5 12 51 29, Fax: 03 45 / 6 85 86 67 E-Mail: brauer@bkjpp.de
	Dr. med. Arnfried Heine Ewald-Haase-Str. 12, 03044 Cottbus Tel. 03 55 / 7 84 06 60, Fax: 03 55 / 7 84 06 61 E-Mail: heine@bkjpp.de
Schatzmeister	Dr. med. Jörg Lüthy Maximilianstr. 35, 86150 Augsburg Tel.: 08 21 / 4 55 79 70, Fax: 08 21 / 45 57 97 29 E-Mail: luethy@bkjpp.de
Beisitzer	Dr. med. Christof Sturm Gudrunstr. 57, 46537 Dinslaken Tel.: 0 20 64 / 7 75 71 93, Fax: 0 20 64 / 7 75 71 92 E-Mail: sturm@bkjpp.de
	N.N.

Anschrift

Kooptierte Mitglieder *Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.*

Dr. med. Marianne Klein

Vorsitzende der BAG

Klinikum Schloss Winnenden

71364 Winnenden

Tel.: 0 71 95 / 9 00 21 00

E-Mail: m.klein@zfp-winnenden.de

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP)

Univ.-Prof. Dr. med. Marcel Romanos

Universitätsklinikum Würzburg

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

E-Mail: geschaeftsstelle@dgkjp.de

Tel.: 030 28 09 43 86, Fax: 030 27 58 15 38

U.E.M.S. – Sektion Delegierter des BKJPP

Kinder- und Jugend- Dr. med. Gundolf Berg

psychiatrie und Umbach 4, 55116 Mainz

Psychotherapie E-Mail: berg@bkjpp.de

Ehrenvorsitzende Dr. med. Reinhard Schydlo

Leostr. 25, 40545 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 55 64 31, Fax: 02 11 / 5 59 02 01

E-Mail: rschydlo@icloud.com

Christian K. D. Moik

Lütticher Str. 512 a, 52074 Aachen

Tel.: 02 41 / 7 39 60, Fax: 02 41 / 7 94 19

E-Mail: ckdmoik@t-online.de

Dr. med. Christa Schaff

Praxis, Lindenstr. 66, 14467 Potsdam

E-Mail: schaff@dr-schaff.de

Regionalvorsitzende des BKJPP

Stand: März 2024

Region	Kontakt
LÄK Baden-Württemberg	Dr. med. Katharina Schönthal Karlstraße 8, 72072 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 36 01 93, Fax: 07 0 71 / 36 08 32 E-Mail: praxis-schoenthal@t-online.de
LÄK Bayern	Dr. med. Gudrun Rogler-Franken Volkartstraße 5, 80634 München Tel.: 089 / 167 89 19, Fax: 089 / 16 78 34 60 E-Mail: dr.gudrun.rogler@t-online.de
LÄK Berlin	Dr. med. Gesine Schwietering Oldenburger Str.37, 10551 Berlin Tel.: 0 30 / 39 83 74 59, Fax: 0 30 / 39 83 74 58 E-Mail: schwietering@kjp-berlin.de
LÄK Brandenburg	Sonja Weber Walther-Rathenau-Str. 23, 14513 Teltow E-Mail: weber@spp-teltow.de, Tel.: 033 28 / 45 85 21 Dr. med. Arnfried Heine Ewald-Haase-Str. 12, 03044 Cottbus Tel. 03 55 / 7 84 06 60, Fax: 03 55 / 7 84 06 61 E-Mail: dr.a.heine@online.de
LÄK Bremen	Dr. med. Carsten Edert Tresckowstraße 1, 28203 Bremen Tel.: 04 21 / 79 28 40, Fax 04 21 / 7 92 84 28 E-Mail: kjpp-edert@nord-com.net
LÄK Hamburg	Dr. med. Ralf Radizi Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Tel. 040 / 29 81 00 20, Fax: 0421 / 79 28 42 8 E-Mail: r.radizi@kjp-barmbek.de
LÄK Hessen	Dr. med. Thomas Manthey Kaiserstr. 74, 63065 Offenbach am Main Tel.: 0 69 / 7 56 61 97 70, Fax 0 69 / 7 56 61 97 99 E-Mail: manthey@kinderpsychiater-offenbach.de
LÄK Mecklenburg-Vorpommern	Dr. med. Karsten Schönebeck Bleicherufer 5, 19053 Schwerin Tel.: 03 85 / 2014425, Fax: 03 85 / 5 21 36 69 E-Mail: praxis.dr.schoenebeck@gmail.com
LÄK Niedersachsen	Thomas Duda Godehardsplatz 8, 31134 Hildesheim Tel. 0 51 21 / 9 89 23 12 E-Mail: duda@praxis-duda.de

Region	Kontakt
LÄK Nordrhein	Dr. med. Josef Kirchner Sülzthalplatz 1, 51503 Rösrath Tel.: 0 22 05 / 50 01, Fax: 0 22 05 / 8 70 96 E-Mail: josefeduard.kirchner@t-online.de
LÄK Rheinland-Pfalz	Dr. med. Gabriele Mathieu-Hörcher Am Herrnkeller 5, 67547 Worms Tel. 0 62 41 / 41 48 00 Fax: 0 62 41 / 41 48 01 E-Mail: mathieu-hoercher@sozialpsychiatrie-worms.de
LÄK Saarland	Dr. med. Janosch Haußmann Saarbrücker Straße 129, 66130 Saarbrücken Tel.: 06 81 / 88 38 56 96, Fax: 06 81 / 88 39 13 25 E-Mail: mail@dr.haussmann.de
LÄK Sachsen	Dr. med. Holger Kloß Max-Kamprath-Str. 19, 01662 Meißen Tel.: 0 35 21 / 72 80 50, Fax: 0 35 21 / 72 80 51 E-Mail: holgerkloss@gmx.de
LÄK Sachsen-Anhalt	Dr. med. Annegret Brauer Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle (Saale) Tel.: 03 45 / 5 12 51 29, Fax: 03 45 / 6 85 86 67 E-Mail: brauer@bkjpp.de
LÄK Schleswig-Holstein	Anja Walczak Kieler Straße 10, 24211 Preetz Tel.: 0 43 42 / 80 05 44, Fax: 0 43 42 / 80 04 16 E-Mail: anja@walczak-kiel.de
LÄK Thüringen	Dr. med. Pia Kormann Carl-von-Ossietzky-Str. 67a, 99423 Weimar Tel.: 0 36 43 / 49 37 12, Fax: 0 36 43 / 49 37 80 E-Mail: praxis-kormann@web.de
LÄK Westfalen-Lippe	Oya Uzelli-Schwarz Mühlenstr. 9, 45894 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 / 59 11 44, Fax: 02 09 / 59 11 60 E-Mail: o.uzelli-schwarz@t-online.de

Ombudsleute

Gesellschaft	Name/Anschrift
DGKJP	Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Andreas Warnke E-Mail: warnke_a@ukw.de
BAG	Dr. med. Dipl.-Psych. Doris Mallmann E-Mail: doris.mallmann@yahoo.com
BKJPP	Dr. med. Dipl.-Psych. Andrea Schneider E-Mail: ombudsfrau-bkjpp@email.de

Gemeinsame Kommissionen

*der Fachgesellschaft und Verbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie*

Stand: März 2024

Psychotherapie		
Prof. Hans-Henning Flechtner (Vorsitz)	DGKJP	hans-henning.flechtner@med.ovgu.de (kerstin.scheunemann@med.ovgu.de)
Prof. Eva Möhler	DGKJP	eva.moehler@uks.eu
Dr. Reinhard Martens	BKJPP	admin@martens-sachsen.de
Dr. Joachim Walter	BAG	j.walter@kkh-wilhelmstift.de
Dr. Freia Hahn	BAG	freia.hahn@lvr.de
Prof. Kerstin Konrad	Expertin	kkonrad@ukaachen.de (uroemer@ukaachen.de)
Dr. Gisela Schimansky	BKJPP	kjpp-schimansky@gmx.de
Sucht		
Prof. Rainer Thomasius (Vorsitz)	DGKJP	thomasius@uke.de (sekretariat.dzskj@uke.de)
Prof. Martin Holtmann	DGKJP	martin.holtmann@wkp-lwl.org
Dr. Gisela Schimansky	BKJPP	kjpp-schimansky@gmx.de
Thomas Krömer	BKJPP	thomas.kroemer@kjp-hamburg.com
Dr. Marianne Klein	BAG	m.klein@zfp-winnenden.de
Dr. Peter Melchers	BAG	peter.melchers@klinikum-oberberg.de
Dr. Olaf Reis	Experte	olaf.reis@med.uni-rostock.de

Aus-, Weiter- und Fortbildung

Dr. Marianne Klein (Vorsitz)	BAG	m.klein@zfp-winnenden.de
Prof. Luise Poustka	DGKJP	luise.poustka@med.uni-heidelberg.de
Prof. Veit Roessner	DGKJP	veit.roessner@ukdd.de chefsekretariat@ukdd.de
Dr. med. Arnfried Heine	BKJPP	heine@bkjpp.de
Anja Walczak	BKJPP	anja@walczak-kiel.de
Dr. Stefanie Bienioschek	BAG	s.bienioschek@ruppinger-kliniken.de
Prof. Renate Schepker	Expertin	renate.schepker@t-online.de
Sukhdeep Arora	DGKJP GAST/YouCAP ³	youcap.arora@dgkjp.de

Intelligenzminderung und Inklusion

Katharina Kraft	BAG	katharina.kraft@stiftung-liebenau.de
Tanja Zierhut (Vertretung Tim Güntzel)	DGKJP	zierhut_t@ukw.de
Anja Walczak	BKJPP	anja@walczak-kiel.de
Dr. Annegret Brauer (komm. Vorsitz)	BKJPP	brauer@bkjpp.de
Prof. Frank Häßler	DGKJP	frank.haessler@ggp-rostock.de
Dr. Martin Menzel	BAG	m.menzel@mariaberg.de

Jugendhilfe, Arbeit, Soziales und Inklusion

Prof. Michael Kölch (Vorsitz)	DGKJP	michael.koelch@med.uni-rostock.de (jenny.scheel@med.uni-rostock.de)
Prof. Veit Roessner	DGKJP	veit.roessner@ukdd.de chefsekretariat@ukdd.de
N.N.	BKJPP	
Dr. Gundolf Berg	BKJPP	berg@bkjpp.de
Frank Forstreuter	BAG	frank.forstreuter@klinikum-bremen-ost.de
Prof. Hubertus Adam	BAG	adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de)
Dr. Thomas Meysen	Experte	meysen@socles.de

Kommission Migration

Prof. Rainer Siefen (Vorsitz)	BKJPP	rainergeorgsiefen@yahoo.de
Prof. Georg Romer	DGKJP	georg.romer@ukmuenster.de
Prof. Eva Möhler	DGKJP	eva.moehler@uks.eu
Oya Uzelli-Schwarz	BKJPP	o.uzelli-schwarz@t-online.de
Dr. Roland Burghardt	BAG	roland.burghardt@oberbergkliniken.de
Prof. Hubertus Adam	BAG	adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de)

Vorstand der BAG

Stand: März 2024

Funktion	Name	Adresse
Vorsitz	Dr. med. Marianne Klein	ZfP Klinikum am Weissenhof Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Weissenhof 74189 Weinsberg
Stv. Vorsitz	Dr. med. Martin Jung	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5a 24837 Schleswig
Beisitzerin	Dr. med. Stefanie Bienioschek	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kinder- und Jugendalter Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg Fehrbelliner Str. 38 16816 Neuruppin
Beisitzer	Dr. med. Ekkehart D. Englert	Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt
Beisitzer	Prof. Dr. Michael Kölch	Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik u. Psychotherapie im Kindes- u. Jugendalter Universitätsmedizin Rostock Gehlsheimer Straße 20 18147 Rostock
Schriftführer	Prof. Dr. Hubertus Adam	Martin Gropius Krankenhaus GmbH Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8 16225 Eberswalde
Kassenwart	Dr. Claus Rüdiger Haas	LWL-Klinik Marl-Sinsen Haardklinik- Kinder- u. Jugendpsychiatrie - Psychotherapie - Psychosomatik Haltener Straße 525 45770 Marl-Sinsen

Regionalkoordinatoren der BAG

Stand: März 2024

Region	Kontakt
Baden-Württemberg	Prof. Dr. med. Michael Günter Klinikum Stuttgart, Kinder- und Jugendpsychiatrie Prießnitzweg 24, 70374 Stuttgart E-Mail: m.guenter@klinikum-stuttgart.de
Bayern	Dr. Christian Rexroth Universitätsklinik Regensburg, Kinder- und Jugendpsychiatrie Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg E-Mail: christian.rexroth@medbo.de
Berlin	Dr. med. Yonka Izat Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Klinikum am Friedrichshain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des Kindes- und Jugendalters Landsberger Allee 49, 10249 Berlin E-Mail: yonka.izat@vivantes.de
Brandenburg	Prof. Dr. med. Hubertus Adam Martin Gropius Krankenhaus GmbH, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8, 16225 Eberswalde E-Mail: adam.kiju@mgkh.de
Bremen	Dr. med. Marc Dupont Klinikum Bremen-Ost, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Züricher Str. 40, 28325 Bremen E-Mail: marc.dupont@klinikum-bremen-ost.de
Hamburg	Dr. med. Sabine Ott-Jacobs ASKLEPIOS KLINIKUM Harburg Eißendorfer Pferdeweg 52, 21075 Hamburg E-Mail: s.ott@asklepios.com

Region	Kontakt
Hessen	Prof. Dr. med. Katja Becker Universitätsklinikum Marburg, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Hans-Sachs-Straße 6, 35033 Marburg E-Mail: katja.becker@med.uni-marburg.de
	Dr. med. Annette Duve Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie Vitos Riedstadt gGmbH Philipsanlage 101,64560 Riedstadt E-Mail: annette.duve@vitos-riedstadt.de
Mecklenburg- Vorpommern	Dr. med. Christian Haase Helios Kliniken Schwerin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Wismarsche Str. 393 – 397, 19055 Schwerin E-Mail: christian.haase@helios-gesundheit.de
Niedersachsen	Dr. Burkhard Neuhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Auf der Bult, KJPP-Krankenhaus Janusz-Korczak-Allee 12, 30174 Hannover E-Mail: neuhaus@hka.de
Nordrhein	Claudia Vogt Martien-Hospital gGmbH, Abteilung für Kinder- u. Jugend- psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik Dinslakener Landstraße 8-10, 46483 Wesel E-Mail: claudia.vogt@prohomine.de
Rheinland-Pfalz	Dr. med. Brigitte Pollitt JOHANNITER-ZENTRUM für Kinder- und Jugendpsychiatrie Am Carmen-Sylva-Garten 6 – 10, 56564 Neuwied E-Mail: pollitt@kjp-neuwied.de
Saarland	Prof. Dr. med. Eva Möhler SHG-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Waldstr. 40, 66271 Kleinblittersdorf E-Mail: e.moehler@sb.shg-kliniken.de

Region	Kontakt
Sachsen	Dr. med. Andries Korebrits HELIOS Park-Klinikum Leipzig Morawitzstr. 2, 04289 Leipzig E-Mail: andries.korebrits@helios-kliniken.de
Sachsen-Anhalt	Prof. Dr. med. Gunter Vulturius Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH Weinberg 8, 06217 Merseburg E-Mail: g.vulturius@klinikum-saalekreis.de
Schleswig- Holstein	Dr. med. Martin Jung HELIOS Klinikum Schleswig, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5, 24837 Schleswig E-Mail: jungmartinsl@gmx.de
Thüringen	Dr. med. Ekkehart Englert HELIOS Klinikum Erfurt, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt E-Mail: ekkehart.englert@helios-gesundheit.de
Westfalen-Lippe	Dr. med. Falk Burchard LWL-Klinik Marsberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik Bredelarer Str. 33, 34431 Marsberg E-Mail: falk.burchard@wkp-lwl.org



Liebe Mitglieder,

der Frühling kommt spürbar. Aber weiterhin wird gefühlt alles teurer, der Krieg in der Ukraine hat sich festgefahren, so dass manche schon vom Einfrieren gar als Lösung sprechen. Aus dem Bundesministerium für Gesundheit kommen Ideen und Pläne zum Umbau des Gesundheitswesens, die uns alle gespannt sein lassen müssen, wie unser Arbeitsumfeld in fünf Jahren aussehen wird.

Heute, kurz bevor ich diese Zeilen schreibe, hat der Gemeinsame Bundesausschuss die **Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPsych-RL)** beschlossen. Davon ausgehend, dass sie im BMG nicht beanstandet werden wird, werden wir im Laufe dieses Jahres eine weitere Möglichkeit bekommen, insbesondere schwer erkrankte Kinder und Jugendliche in Kooperation über unsere Praxis hinausgehend, behandeln zu können.

Das Kernteam bilden dabei eine Kinder- und Jugendpsychiater:in und –psychotherapeut:in und eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in mit einer nicht ärztlichen koordinierenden Person. Es dürfte mit dieser Richtlinie gelungen sein, ein weiteres intensives, ambulantes Behandlungsangebot neben den bestehenden an der Schnittstelle zur stationären Behandlung zu etablieren und eine wichtige Lücke zu schließen. Es ist gelungen, aus dem SGB-V heraus auch die komplementären Partner v.a. aus dem SGB-VIII-Bereich mitzudenken und die Richtlinie so zu gestalten, dass sie anschlussfähig sein dürfte für die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Warum sage ich das alles mit einer gewissen Vorsicht? Es wird jetzt darauf ankommen, wie die Vergütung dieser neuen Leistungen ausgestaltet werden wird, und dann vor allem darauf ankommen, dass Sie, liebe Mitglieder diese Richtlinie mit Leben füllen, indem sie sie umsetzen. Die Hürden für die Umsetzung sind sehr niedrig ausgestaltet, es wurde konsequent darauf geachtet, nicht durch formale oder bürokratische Hemmnisse das Ganze unattraktiv für uns zu machen. Sie werden gegenüber Ihrer KV lediglich erklären müssen, dass sie bereit sind, die Inhalte der Richtlinie umzusetzen und schon kann es losgehen. Kein umständliches Genehmigungs- bzw. Prüfungsverfahren wird erforderlich.

Nicht gut gelungen ist es, die Sektorengrenze wirklich gut zu überwinden. Wir werden hier weiterarbeiten müssen, sind dennoch mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Wir rechnen mit einem Start in der 2. Jahreshälfte 2024.

Die Arbeiten an der Richtlinie machten an vielen Stellen sehr deutlich, dass wir als Kinder- und Jugendpsychiater:innen und –psychotherapeut:innen über etwas verfügen, was in der gesamten Medizin in den nächsten Jahren gebraucht werden wird und kommen muss: Wir haben jahrzehntelange Erfahrung in der **multiprofessionellen Zusammenarbeit** und können dadurch **multimodale Therapieangebote** koordiniert planen und anbieten. Darum beneiden uns andere. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies ein zentraler Punkt unseres Fachgebietes schon immer war. Ich möchte auch hinweisen auf die großartige, visionäre Leistung unserer Vorgänger, die in den 1990er – Jahren mit der **Sozialpsychiatrievereinbarung** eine Versorgungsstruktur etabliert haben, die heute in KBV und GBA als „**Leuchtturm in der Versorgung**“ gesehen werden.

Ganz besonders für diese Vorarbeiten danken möchte ich unserem Ehrenvorsitzenden Dr. Reinhard Schydlo, dem ich an dieser Stelle auch zum 80. Geburtstag gratulieren möchte. Ebenso herzlich gratuliere ich unserem anderen Ehrenvorsitzenden Christian K.D. Moik, der in diesem Jahr ebenfalls seinen 80. Geburtstag feiern konnte. Wir möchten beide im Rahmen eines Symposiums im November ehren und freuen uns, dass wir beiden gratulieren konnten. Wir wünschen ihnen beiden alles erdenklich Gute.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Frühling und grüße Sie sehr herzlich,

Ihr

Gundolf Berg



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Dr. med. Gundolf Berg

Geschäftsstelle Mainz

Umbach 4, 55116 Mainz

Tel. 06131 69 38 07 - 0, Fax: 06131 69 38 07 - 2

E-Mail: mail@bkjpp.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung über die Geschäftsstelle



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Berufspolitisches Kolloquium - BKJPP am 16.11.2023, 15:00 - 16:30 Uhr

Unter der Überschrift „Zukunft/Visionen für die KJPP“ wurden mit den Anwesenden verschiedene Bereiche thematisiert und diskutiert. Eine Zusammenfassung der Inhalte der regen Diskussion erhalten Sie nachfolgend.

Eine Einleitung zum Thema erfolgte durch Gundolf Berg. In der Diskussion zur Thematik wurde die Frage nach personeller Ausstattung für die ambulante Psychiatrie bei Fachkräftemangel gestellt. Gleichzeitig ist der Behandlungsdruck hoch, Ressourcen ambulant und stationär sind aber begrenzt. Wie können schnelle Hilfen (sei es ambulant oder stationär) im Bedarfsfall schnell realisiert werden? Die Idee für verfügbare akute stationäre Behandlungsplätze und anschließende Behandlungsplätze für stabilisierte Patienten sowie anschließende ambulante Behandlungen wurde formuliert. In Frage gestellt wurde die Kostenmaximierung im stationären Bereich, die nahezu Vollbelegung erfordert, um wirtschaftlich zu arbeiten, aber dadurch erhalten dringend behandlungsbedürftige Patienten nicht zeitnahe Platz.

Die Kooperation der ambulanten und der stationären Bereiche ist im Einzelfall gut, aber häufig auch nicht funktionierend. Die Überschreitung der Sektorengrenzen stationär / ambulant ist noch immer teilweise ein „Wechsel des Universums“ (Zitat eines Diskussionsredners). Nach derzeitigen Rahmenbedingungen für die Arbeit ist die Verbesserung der Zusammenarbeit teilweise regelrecht verhindert.

Ideen für Vernetzungen, Zusammenarbeit ambulant/stationär entstehen häufig auf der persönlichen Ebene, regional begrenzt. Ambulante Medizin benötigt (neben zuverlässiger eigener Struktur inklusive Finanzierung) auch funktionierende Klinikstrukturen für den geringen Prozentsatz an PatientInnen, die ambulant nicht ausreichend behandelt werden können (nach Statistiken betrifft dies 1-2% aller psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter). Diese funktionierenden Klinikstrukturen sind oft durch Fluktuation und fehlende Personalausstattung nicht gegeben.

Diskutierte wurde, ob ambulante FachärztInnen unseres Fachgebietes einen eigenen Notfalldienst anbieten können? Dazu wurde festgestellt, dass auch in Regionen mit guter Klinikversorgung Probleme bestehen, z.B. durch Mangel an Besetzungen der Niederlassungen. Auch die Kooperation mit Jugendhilfe und Schulen gehört zur verbesserungsfähigen Thematik.

Als generelles Problem wurde benannt, dass trotz massiver Vervielfachung der Ressourcen in den letzten Jahren ambulant (z.B. ambulante Kinder- und Jugendlichenspsychotherapie, auch Behandlungsplätze teilstationär) dennoch permanent drängender Versorgungsdruck besteht. Klar wurde formuliert, dass die Frage einer Patientensteuerung ansteht, um die Ressourcen gut zu nutzen. Dem steht jedoch das Versprechen der Politik gegenüber, das PatientInnen alles, immer und zu jeder Zeit erhalten sollen.

Diskutiert wurden Ideen der gemeinsamen Behandlungsplanung mit dem stationären Sektor. Ebenso die Idee der besseren Vernetzung mit den Kinder- und Jugendärzten zur primären Versorgung mit schnellem Zugang zum Facharztbereich, dann ggf. Klinikbehandlung. Auch die Idee einer finanzierten Möglichkeit für Notfallbehandlungen wurde thematisiert. Als Unternehmer müssen ambulante Ärzte eine gesicherte Finanzierung haben. Oft ist die Kooperation mit den Institutionen Freizeittätigkeit, da die Abrechnung nicht möglich ist. Hierfür müssten Strukturen geschaffen werden. Eine Möglichkeit diesbezüglich wird sich durch die neue §92-6b-SGB-V Richtlinie (KJ-KSVPsych-RL) ergeben, deren Erarbeitung der BK-JPP mit wichtigen Impulsen unterstützen konnte und die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen wird.

Ambulante Versorgung ist, je nach Region, zum Teil stark dezimiert, auch im Blick auf Kinder- und Jugendärzte. Aus Sicht des Patienten ist eine Kontinuität wünschenswert. Geht es, personelle Verflechtungen herzustellen? Zum Beispiel indem MitarbeiterInnen aus der Praxis in die Klinik gehen und an Fallbesprechungen teilnehmen. Dazu müssten jedoch die gesetzlichen und finanziellen Strukturen geschaffen werden.

Auch Rationalisierung und Rationierung wurden diskutiert. Wie könnte eine Facharztpraxis ohne direkte Pflicht zur Facharztpräsenz (analog der Regelungen in den Kliniken; sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen würden) organisiert werden? Diskutiert wurde der Hinweis, dass MVZ Möglichkeiten geben, risikoarm (also angestellt als Facharzt) ambulant zu arbeiten. Zu Möglichkeiten, Patienten zu steuern wurde die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendärzten als sehr wichtig angesehen. Diskutiert wurde auch, ob ein „Physical Assistent“ - System zu schaffen sein kann für unsere Praxen. Im hausärztlichen Bereich ist arztentlastendes Personal schon möglich, geht so etwas auch bei uns?

Auch thematisiert wurde die „Bereinigung“ des Patientenzustroms durch Aussortierung (z.B. LRS ohne komorbide Symptomatik).

Diskutiert wurde auch die Nachwuchsproblematik: Weniger Medizinstudierende, sehr hohe Ansprüche an die Zulassung, zu wenig Bekanntheit des Fachgebiets.



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Zur Personalnot in der ambulanten Praxis berichtete ein Kollege, dass er aus der Not heraus Mitarbeiterinnen aus dem Erwachsenenbereich rekrutiert habe. Als Problem wird gegenwärtig gesehen, dass in Zukunft kaum mehr Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (in Ausbildung) zur Verfügung stehen werden, da die Ausbildung verändert wurde.

Positiv war zu vermerken, dass der Facharztbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie seit kurzem in der Approbationsordnung mit erfasst ist, dadurch wird (hoffentlich) das Fachgebiet mehr unter zukünftigen Ärztinnen und Ärzten bekannt.

In diesem berufspolitischen Kolloquium wurden sehr viele Fragen gestellt, es wurden aber auch viele Ideen entwickelt, die Versorgung verbessern können. Diese Ideen will der Vorstand mit in die weitere Arbeit mit den beiden befreundeten KJPP-Verbänden (BAG, DGKJP) nehmen (gemeinsame Arbeit zur Zukunft des Fachgebietes), aber auch in Gespräche und Verhandlungen mit KBV und anderen berufspolitisch bedeutsamen Institutionen.

Osnabrück, 16.11.2023

Arnfried Heine

Liebe Mitglieder, liebe Kollegen und Kolleginnen,
wir möchten Sie sehr herzlich einladen zur

Jahrestagung 2024 des BKJPP e.V.
„Woher kommen wir, wohin gehen wir?“
Die Psyche im Spiegel der Kunst und Kultur“
14. bis 16. November 2024 in Weimar

Weimar, die Klassikerstadt ist verbunden mit einer besonderen Epoche in Kunst und Kultur. Die frühe Neuzeit und die Aufklärung waren geprägt von empirischen Wissenschaftstendenzen, Mediziner entwickelten um 1800 philosophische Konzepte zur Aufhebung der Gegensätze von Leib und Seele, Gesundheit und Krankheit, Natur und Kultur. Das Benennen bzw. die Biologisierung von psychischen Störungen hat allerdings auch zu deren Stigmatisierung beigetragen.

Zur Tagung in der Klassikerstadt Weimar möchten wir uns beschäftigen mit der Bedeutung von Kunst und Kultur für die mentale Gesundheit, das Aufheben der Spaltung zwischen Körper und Psyche, aber auch die Bedeutung von Kreativität, der Kultur und Sprache für die mentale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter an sich.

Bitte melden Sie Beiträge an, gern mit Bezug zum Tagungsthema, aber auch zu anderen aktuellen Themen unserer Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Wir freuen uns über Beiträge aus der Praxis und Klinik, diese lassen die Tagung jedes Jahr zu einem spannenden Austausch werden. Wie gewohnt gliedert sich das Programm in mehreren parallellaufenden Vorträgen (45 min), Seminaren (90 min), Workshops (2x90 min 180). Bitte beteiligen Sie sich, wir freuen uns auf ein vielfältiges Programm.

Neben dem wissenschaftlichen Programm wird es Raum geben für Begegnungen, den persönlichen und fachlichen Austausch zur Mitgliederversammlung, im berufspolitischen Kolloquium und der Industrieausstellung!

Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge und Programmvorschläge gern per Mail an bkjpp@kelcon.de oder brauer@bkjpp.de zu.

Sehr herzlich grüßt Sie im Namen des Vorstands
Annegret Brauer, Kongressbeauftragte

**„We are family“ –
BKJPP-Jahrestagung 2023 mit der ganzen Familie, dank Kinderbetreuung!**

Liebe KollegInnen,

Wir als Berufsgruppe sind ja eine eher „kleine Familie“ und man kennt sich schnell untereinander. Daher entstand bei mir und meiner Frau (Designerin) in diesem Jahr der Wunsch, die Jahrestagung mit einem verlängerten Familienwochenende zu verbinden. Die Idee dahinter: Zeit gemeinsam, bereichernde Erlebnisse für jede(n) Einzelne(n) und auch ein Kennenlernen, da meine Familie schon viel über meine KollegInnen der Regionalgruppe und diese wahrscheinlich auch schon viel von meiner Familie aus meinen Erzählungen gehört haben. Meine Frau, meine Tochter, unsere kleine Zwergdackeldame und ich hatten ein paar sehr schöne Tage in Osnabrück. Pina ist mit mir morgens mitgegangen – sie in die Kinderbetreuung und ich auf den Kongress - und sie fand es großartig. Meine Frau konnte aus dem Homeoffice in der Ferienwohnung arbeiten und die Stadt erkunden. Nachmittags/abends haben wir dann gemeinsam als Familie verbracht oder KollegInnen beim Get-Together getroffen. Pina durfte an einem Stand für Handpuppen und weitere Therapiematerialien mithelfen und hat schon einen Praktikumsplatz dort ergattert... Gut sie ist erst 5 Jahre, aber dann haben wir das schonmal in trockenen Tüchern ☺ Ich habe sie gefragt, was ich von ihr aus schreiben darf, hier ihr Statement: „Ich bin Pina Lampe und 5 Jahre alt. Mir hat es in der Kinderbetreuung sehr gefallen. Am besten war es mit den Puppen dort zu spielen. Wir haben aber auch viel gebastelt. Ich hoffe das nächstes alle Kinder auch dahin kommen und wir zusammen viel Spaß haben.“

Wir hatten alle eine tolle Zeit und würden uns sehr freuen, wenn noch mehr junge KollegInnen im kommenden Jahr ähnlich planen und den Kongress, dank der wirklich liebevollen und sehr gut ausgestatteten Kinderbetreuung, für sich und ihre Familien nutzen. Vielleicht ist ja auch schon das „Nachwuchsförderung“.

Vielen Dank an das Planungsteam und bis nächstes Jahr in Weimar,
G.-P. Lampe, Ludwigshafen.



© _weimar_gmbh_Guido_Werner

Weimar

Jahrestagung des BKJPP

2024



© _weimar_gmbh_Mark_Steuer

Die Jahrestagung des BKJPP e.V.

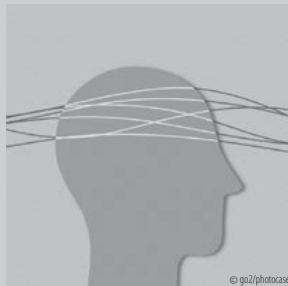
bietet ein spannendes Programm mit

- » wissenschaftlichen Vorträgen
- » praxisrelevanten Seminaren
- » Workshops und Updates
- » Fortbildungen u.a. für Praxispersonal, Abrechnung und Praxisgründung

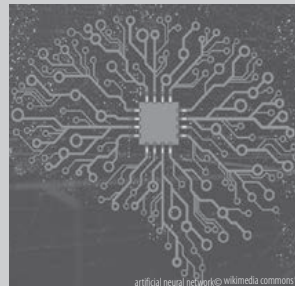
Sie sind herzlich eingeladen!



Lascaux © wikimedia commons



© go2/photocase



artificial neural network © wikimedia commons

Jahrestagung des BKJPP

Woher kommen wir, wohin gehen wir?

Die Psyche im Spiegel der Kunst und Kultur

Weimar, 14. – 16. November 2024

www.bkjpp-jahrestagung.de

Organisation:



Tauentzienstraße 1, 10789 Berlin
www.kelcon.de, bkjpp@kelcon.de

**Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.**



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung des BKJPP 2023

Die Mitgliederversammlung (MGV) des BKJPP fand am 16.11.2023 während der Jahrestagung in Osnabrück von 17.00 bis 19.45 Uhr statt unter Moderation von Gundolf Berg und Annegret Brauer. Es waren 77 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der ordentlichen MGV vom 17.11.2022
- TOP 3 Bericht des Vorstands
- TOP 4 Bericht aus den Kommissionen
- TOP 5 Bericht aus der BAG-KJPP
- TOP 6 Bericht aus der DGKJP
- TOP 7 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung des Vorstands
- TOP 10 Turnusmäßige Neuwahl des Vorstands
- TOP 11 Anträge an die Mitgliederversammlung
- TOP 12 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

G. Berg begrüßte die Anwesenden. Zur Tagesordnung gibt es durch den Vorstand den Vorschlag, TOP 10 und 11 zu tauschen, um VOR Neuwahl des Vorstandes die Anträge des Vorstands an die MGV zu entscheiden. Der Vorschlag wird durch die MGV ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der ordentlichen MGV vom 17.11.2022

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 3 Bericht des Vorstands

Gundolf Berg dankt allen herzlich, die sich für die Belange des BKJPP engagiert haben, wo und wie auch immer. Dank geht an die Mitglieder für deren Engagement und Treue zum BKJPP. Ein ganz besonders herzlicher Dank geht an beide Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle (N. Kauschmann-Loos, M. Husakovic), an die Beiratsmitglieder aus den Regionen, an die Mandatierten in Leitliniengruppen und Kommissionen, an das Redaktionsteam Forum, die Vorstandsmitglieder und Vorstandsbeauftragten, an Herrn Polutta und an viele Andere.

Zur Vereinsarbeit wird speziell zu den Themen 2022/2023 berichtet. Allgemeine Themen waren: Geschäftsstelle, Satzung und Geschäftsordnungen, Mitgliedsbeitrag/ Finanzgrundlage, Jahrestagung, Forum und Gelbe Seiten, Reflexion der Vereinsarbeit, SoliFonds, Relaunch von Logo und Webseite des BKJPP, die bkjpp-GmbH.

Konkret wurde in nahezu wöchentlichen Videokonferenzen und weiteren Online-Vorstandssitzungen, in 5 mehrtägigen Vorstandssitzungen in Präsenz (Berlin, Fulda, Cottbus, Eisenach, Osnabrück) sowie in 2 Beiratssitzungen in Präsenz sowie 2 weiteren Beiratssitzungen online und darüber hinaus in Form unzähliger Mails und Telefonate sowie Signal-Austausche untereinander gearbeitet. Zudem fanden regelmäßige Redaktionskonferenzen des Forum online und einmal in Präsenz statt.

Im Weiteren wird zu konkreten berufspolitischen Themen 2022/2023 berichtet:

- Die Endbudgetierung aller ärztlichen KJPP-Leistungen konnte durch den Verband erreicht werden, diese ist seit 1. April 2023 gültig (s.u.).
- Die §92-6b-SGB-V Richtlinie (KJ-KSVPsych-RL) konnte erfolgreich mit gestaltet werden und Gefahren für die spezialisierte Arbeit in vielen Praxen konnten abgewendet werden.
- Zur Weiterentwicklung unseres Fachgebietes wurde die Zusammenarbeit mit DG-KJP und BAG (3-Verbände-Arbeit) intensiviert (s.u.).
- Die Finanzierung unserer täglichen ambulanten fachärztlichen Arbeit wurde durch vielfältige Teilnahme an Ärzteprotesten thematisiert.
- Die Digitalisierung mit Chancen, Risiken und Gefahren (z.B. ePA) wurde auf verschiedenen Ebenen thematisiert.
- Die SPV für viele Praxen wurde gesichert und die verbesserte Finanzierung der SPV-Arbeit durch Erhöhung der Pauschale wurde durch Kontakte mit der KBV vorbereitet.

Für diese und weitere Themen erfolgten Kooperation und Kontakte mit

* KBV / regionalen Kven / versch. Gremien, * BÄK (versch. Gremien), * GBA (mit UA PPV), * BMG, * ZI der KBV, * diversen Verbänden und Gesellschaften, *zahlreichen Einzelpersonen

Die Kooperation der 3 Verbände (BKJPP, BAG, DGKJP) erfolgte 2023 durch einen 3-Verbände-Workshop (in Präsenz - Berlin), einen Kommissionentag (in Präsenz - Berlin), die neue gegründete AG Zukunft (hochkarätig durch die Vorsitzenden und



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Stellvertreter der jeweiligen Verbände besetzt). Erste Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit wurden bereits veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt sowie in einem Themenheft psychische Gesundheit im Jugendalter, durch die Vorsitzenden-Video-Konferenz monatlich, durch die Teilnahme an Vorstandssitzungen online und in Präsenz. Persönliche Treffen unter Beteiligung des BKJPP gab es in Würzburg, Berlin und Halle/Saale. Zahlreiche Mails und bilaterale Telefonate zwischen BAG-DGK-JP-BKJPP wurden genutzt, es gab auch gemeinsame Gespräche mit BpTK, AGJ, Krankenkassen online.

Weitere Tätigkeiten des Vorstands waren die Qualität unserer Arbeit, Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu erfolgte auch 2022/23 die Teilnahme des Verbandes (durch jeweils mandatierte Mitglieder) an zahlreichen AWMF-Leitlinien, die Arbeit in der Vollmitgliedschaft im Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit (vormals DAKJ), wodurch eine verbesserte „Reichweite“ unserer fachspezifischen Themen in die Gremien der Kinder- und Jugendmedizin darstellbar wird. Der BKJPP ist Mitglied in der Steuerungsgruppe des Aktionsbündnis seelische Gesundheit und ist damit mit ca. 145 Organisationen im Kontakt.

In der Stiftung Achtung!Kinderseele wurde im Vorstand und nunmehr auch im Aufsichtsrat mitgearbeitet, es erfolgte Kooperation im Spitzenverband ZNS (SpiZ) und in weiteren Verbänden - z.B. in der Allianz der ärztlichen Berufsverbände. Noch besteht Mitgliedschaft in der Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände (GfB), die ist jedoch berufspolitisch zunehmend bedeutungslos und soll vom BKJPP im kommenden Jahr beendet werden.

Nochmals verstärkt gegenüber den Vorjahren erfolgte die Gremienarbeit in der Selbstverwaltung: KBV, KV, BÄK, GBA. Div. Stellungnahmen und Interviews für Zeitungen, Rundfunk, TV wurden u.a. zu Fluoxetin-Lieferschwierigkeiten, zum Welttag der seelischen Gesundheit, zu „Krise und Chance“ in der FAZ, zu ähnlichen Themen im Bundesgesundheitsblatt und Veröffentlichungen bzw. öffentlichen Äußerungen zur Cannabislegalisierung. Hinzu kamen vielfältige regionale Aktivitäten aus den Regionalgruppen.

Es erfolgte Mitarbeit an der EVA-PT-RL (Evaluation der Psychotherapie Richtlinie - Inno-Fonds, Christa Schaff), Mitarbeit an Res@t (Inno-Fonds, Thomas Krömer) und weitere Bewerbungen um Projekte des Inno-Fonds. Die Arbeit auf der Europäischen Ebene wurde geführt durch die Mitgliedschaft in der UEMS-CAP-Sektion (Kinder- und Jugendpsychiatrie) und MJC in adolescent medicine and health.

Personelle Veränderungen im Vorstand ergaben sich seit November 2022 nicht.

Zur Stiftung Achtung!Kinderseele wird berichtet dass C. Schaff und G. Berg im Vorstand, A. Brauer im Aufsichtsrat tätig sind, zudem ist M. Herberhold im Kuratorium aktiv. Information erfolgt darüber, dass infolge der Auflösung des Solifonds des BKJPP eine Zustiftung in das Stiftungskapital der Stiftung in Höhe von 20.659,96 € erfolgen konnte. Dies stärkt die Basis der Stiftung sehr und ist wichtiger Baustein zur Stärkung der Stiftung. Es erfolgt die Einladung zum KiTa-Patentreffen am Freitagmittag der aktuellen Woche. Ein großer DANK ergeht durch den Vorstand an alle, die die Stiftung unterstützen.

Wichtiger Punkt im aktuellen Berichtszeitraum war die maßgebliche Mitarbeit von G. Berg an der Komplexrichtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (§92-6b SGB-V). Diese sog. KJ-KSVPsych-Richtlinie befindet sich zum aktuellen Zeitraum im sog. Stellungnahmeverfahren wichtiger Berufsverbände / Gesellschaften. Die GBA-Anhörung dazu findet Ende November 2023 statt, die Richtlinie wird voraussichtlich 2024 ans Netz gehen.

Wichtige Punkte: Es gibt unterschiedliche Konzeptionen des Netzwerks zwischen KBV/DKG und GKV-SV. Spezielle die Teilnahmevoraussetzungen im ambulanten Versorgungsbereich sind bis dato nicht konsentiert, auch die Altersgruppe der Patienten und Bürokratie, Meldepflichten, organisatorische Voraussetzungen sind bislang nicht konsentiert und müssen mit Ergebnis der GBA-Anhörung festgelegt werden.

Maßgeblicher Erfolg der Vereinsarbeit war die Entbudgetierung des Kapitels 14.1, die Entbudgetierung der GOP 14220, 14222, 14240, 14313, 14314. Dies bedeutet die vollständige Finanzierung durch die GKV und die entsprechende Bereinigung unserer Honorarbudgets. Der Verein sieht dies als Stärkung der ärztlichen Leistung des Fachgebietes.

Annegret Brauer berichtet stellvertretend für den Vorstand über die Arbeiten an der Gestaltung eines neuen Logos und Webauftritts des BKJPP. Die Entwürfe und ersten Ergebnisse werden gezeigt, ab 2024 werden schrittweise alle Publikationen des BKJPP inklusive des Forums umgestaltet und neu präsentiert. Ab Januar 2024 soll eine neu eingerichtete Redaktionskonferenz für die Homepage regelmäßig tagen.

Zur BKJPP Consulting GmbH:

Seit Oktober 2022 erfolgt die Geschäftsführung durch Annegret Brauer, Eintrag im HR Mainz. Es wurde ein Wechsel des Steuerbüros ab Januar 2023 zum MIZ, Essen (S. Polutta) vorgenommen. Die Fortsetzung der Verträge von 2022 mit KelCon zur Ausgestaltung der Jahrestagung wurde vereinbart, Veranstalter der Jahrestagung des BKJPP ist die BKJPP Consulting GmbH, um Haftungsrisiken o.ä. vom Verein fernzuhalten. Die Umsatzsteuerpflicht wurde festgestellt.

Es erfolgt Hinweis auf die Jahrestagung des BKJPP 2024: „Woher kommen wir, wohin gehen wir? Die Psyche im Spiegel der Kunst und Kultur“ in Weimar, 14.-16. November 2024.

<https://www.bkjpp-jahrestagung.de>

TOP 4 Bericht aus den Kommissionen

Aktuell bestehende Kommissionen:

Aus-, Weiter- Fortbildung	Heine / Walczak
Sucht	Krömer / Schimansky
Jugendhilfe, Arbeit, Soziale und Inklusion	Berg, n.n.
Intelligenzminderung und Inklusion	Brauer / Walczak
Migration	Siefen /Uzelli
Psychotherapie	Martens / Schimansky (Schaff)

TOP 5 Bericht aus der BAG-KJPP - M. Klein

Frau Klein referiert persönlich darüber, dass die Mitgliederzahl leicht gestiegen ist (TK-Leitungen, geteilte CA-Stellen), aktuell 210 Mitglieder.

Wichtige Aktivitäten 2022/23:

- 2x/Jahr BAG-Tagung; 1x/Jahr OÄ-Fortbildung
- 3-Verbände-Aktivitäten über 3VerbändeWorkshop, Kommissionstag, Kommissionen
- Satzungsänderung, Mentoring neuer Mitglieder, Relaunch der Homepage

Themen: Entgelt und Personalbemessung der Psych-Fächer (Plattform Personal, Eppik-Studie); Weiterentwicklung der Versorgung KJPP; KSVPsych-RL; Cannabis-Gesetz; Psychotherapiestudium / WB Fachpsychotherapeut

TOP 6 Bericht aus der DGKJP - M. Romanos

Anhand der Teilnahme von M Romanos an der Vorstandssitzung des BKJPP vom Vortag (Videokonferenz) wird eine Auswahl an aktuellen Themen durch G Berg referiert:

Sehr beschäftigt z. Zt .die Besetzung von Lehrstühlen, einige sind in Deutschland und Europa unverändert offen, Nachwuchsgenerierung steht im Fokus, youcap (Jugendorganisation der DGKJP) ist sehr aktiv, ein Imagefilm wurde erstellt. Sehr viele Stellungnahmen mussten erstellt werden z.B. Cannabis, Personalschlüssel in der KJPP. Ein Aufsatz „Versorgung der Zukunft“ angesichts des Personalmangels wurde verfasst. In den letzten 20 Jahren erfolgte z.B. Verdreifachung der FA-Zahlen (aktuell fast 3000), dennoch konnte nicht Schritt gehalten werden mit dem Bedarf. Dazu und zu weiteren Themen erfolgten gemeinsame Gespräche mit BAG, BKJPP im 3-Verbände-Workshop, speziell in der AG Zukunft. Schnittstellen mit der Kinder- und Jugendhilfe müssen besser genutzt werden. „Gemeinsame Verantwortungsübernahme“ soll erfolgen durch den Blick über die eigenen Grenzen hinaus. Viel LL-Arbeit, die z.B. sehr intensiv beim Thema „Geschlechtsdysphorie“ war aufgrund diverser Schwierigkeiten an der Problematik. Auch sehr viele andere LL-Themen.

Das Curriculum Sucht hat wieder erfolgreiche Absolventen gehabt, erstmals orga-

nisiert durch die Geschäftsstelle der DGKJP, Anmeldung kann über die Website des UKE erfolgen. Dort gab es viele Bewerbungen, so dass eine Warteliste entstand und überlappend 2 Kurse parallel liefen.

Die Geschäftsstelle der DGKJP läuft mit 3 Mitarbeiterinnen, jeweils Teilzeit, eine Mitarbeiterin davon kommt ab April 2024 wieder aus der Elternzeit.

Nächster Kongress der DGKJP „Krise?-Wandel!“ 18.-21.09.2024, Stadthalle Rostock.

TOP 7 Bericht des Schatzmeisters

J. Lüthy berichtet zur Finanzsituation des Vereins.

Zunächst wird zu Versicherungen für den Verein bzw. seine Beauftragten berichtet. 2021 erfolgte eine Bedarfsanalyse, 2022 Marktrecherche und Kontakte zu Versicherungsberatern, 2023 erfolgten die Abschlüsse zu folgenden Vereins-Versicherungen: Haftpflicht, Vermögenshaftpflicht, D&O-Vermögenshaftpflicht, Dienstfahrtversicherung. In Planung für 2024 ist eine Inhaltsversicherung der Geschäftsstelle.

Im Weiteren wird zur Beitragsordnung und zur Reisekosten- und Entschädigungsverordnung berichtet: 2018 entstand die Beitrags- und Entschädigungsordnung (REO) in der Erstfassung, 2020 wurde daraus die Muster-Beitrags- und Entschädigungsordnung der Regionalgruppen, in der Erstfassung entwickelt. Ebenfalls 2020 wurde die Reisekosten- und Entschädigungsordnung in einer 1. Aktualisierung beschlossen. Heute liegen zur Abstimmung (siehe TOP 10) die Beitragsordnung (BO) in der Erstfassung, die Reisekosten- und Entschädigungsordnung (REO) in der 2. Aktualisierung und die Muster-REO der Regionen in der 1. Aktualisierung vor, welche durch den Vorstand erarbeitet wurden.

Zum Thema Banken, Einlagensicherung und Zinsen wird berichtet, dass mittlerweile alle Regionalgruppenkonten sowie das Bundeskonto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank angelegt und in Nutzung sind. Weitere Konten wurden angelegt bei der Stadtparkasse Augsburg (Festgeld 3,25%), Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf (Festgeld 3,30%), Sparkasse Rheinhessen (Festgeld: 3,00%). Zur weiteren Minimierung von Risiken sind bei der Volksbank Raiffeisenbank Ruhr-Mitte (Festgeld 3,25%), bei der Commerzbank (Tagesgeld)Mund bei der Deutschen Bank (Festgeld) Konten in Vorbereitung bzw. in Planung.

Zum Thema Rechnungs- und Mahnwesen wird berichtet, dass in 2023 unter Leitung des Schatzmeisters die Geschäftsstelle das gesamte Rechnungs- und Mahnwesen übernommen und durchgeführt hat. Ab 11.07.2023 wurden 3x per eMail, 1x per Post und 1x per Einschreiben offene Beitragsrechnungen angemahnt. Der Zeitraum umfasste 2020 bis 30.06.2023, Bund und Regionalgruppen zusammen. Ursprünglich lagen die Außenstände bei mehr als 216.000 EUR, umfassten 800 Rechnungen von mehr als 400 Mitgliedern.

Mit Stand vom 14.11.2023 kann eine 96,6% Erfolgsquote festgestellt werden, die Außenstände betragen 7.426 EUR, davon sind für 3.100 EUR individuelle Vereinbarungen getroffen und für 4.326,- EUR (9 Mitglieder) wird ein Inkassoverfahren eingeleitet, dazu ist der Verein Mitglied bei „Creditreform e.V.“ geworden.

Zur Perspektive: Es soll auf automatisierte Mahnung zeitnah nach der Rechnung umgestellt werden.

Zum Thema der Unterstützung der Regionalgruppen wird berichtet, dass das komplette Mahnwesen der Mitgliedsrechnungen und die komplette Rechnungsstellung der Regionalgruppenbeiträge durch den Bundesverband übernommen wird. Die Konten bei der Apotheker- und Ärztebank sind durch Überweisung der Kontoführungsgebühren durch den Bundesverband für die Regionalgruppen kostenfrei mit online-Konten, online-Kontoauszug und Tagesgeldkonto. Auf Antrag erfolgt die Überweisung eines Bundeszuschuss von bis zu 2.000,- EUR pro Regionalgruppe. Zudem wurden 2 Zoom-Accounts für Videokonferenzen für die Regionalgruppen eingerichtet.

Über den Kontostand gesamt (laut Erstellungsbericht MIZ) wird berichtet, dass mit Stand vom 11.11.2023 ein Kontostand (alle Konten insgesamt) von 772.571,36 EUR bestand.

Im weiteren wird zur Haushaltsplanung 2023/24 und zu neuen laufenden Kosten seit 2021 berichtet.

Anschließend wird ausführlich zu den Kernpunkten des Kassenberichts für 2022 berichtet. Grundlage dafür ist der Erstellungsbericht über die Gewinnermittlung nach §4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

TOP 8 Bericht der Kassenprüfer

Zur Vermeidung langer Anfahrtszeiten und zur Kostenersparnis wurde der im vergangenen Jahr gefasste Beschluss umgesetzt, die Kassenprüfung online durchzuführen, da sowohl die Belege als auch die Kontoauszüge online vorliegen und einsehbar sind.

Bericht zur Kassenprüfung der Kasse des BKJPP für das Geschäftsjahr 2022 am 20.10.2023 in einer Videokonferenz. Anwesend: Frau Nicole Kauschmann-Loos, BKJPP-Geschäftsstelle in Mainz, Frau Carmen Oversohl für die Kanzlei MIZ Steuerberatung GbR in Essen, die Kassenprüferinnen Frau Dr. Claudia Michael, Vaterstetten, und Frau Dr. Gabriele Mathieu-Hörcher, Worms. Später schaltete sich auch Herr Dr. Jörg Lüthy, BKJPP-Schatzmeister dazu.

Erstmalig fand die Prüfung in einer Videokonferenz statt. Nach juristischer Prüfung konnten Herr Dr. Lüthy und Herr RA Sigmund Polutta mitteilen, dass die Prüfung in einer Videokonferenz stattfinden kann. Damit erübrigte sich für die Kassenprüferinnen eine lange Anfahrt mit der Bahn.

Die Belege und der Jahresabschluss waren den Prüferinnen mit Vorfeld per Mail von der Kanzlei MIZ zugesandt worden. Die Belege des Jahres 2022 waren zuvor von der Geschäftsstelle dokumentenecht eingescannt worden, Frau Kauschmann-Loos hatte die Originalbelege während der Prüfung vorliegen.

Die Belege des Jahres 2022 waren zuvor in der Geschäftsstelle des BKJPP in Mainz und in der Kanzlei MIZ in Essen steuerrechtlich geprüft und den verschiedenen Konten zugeordnet worden. Die Regionalgruppenkonten wurden ebenfalls erfasst und in der Gesamterfassung mit ausgewiesen.

Es wurden die Bestände und Saldenkonten verglichen und stichprobenartig Buchungen und Belege abgeglichen. Alle abgeglichenen Kontobewegungen konnten stimmig mit den Belegen in Einklang gebracht werden. Die Abschluss-Saldi des Geschäftsjahres stimmen bei allen Konten mit den Aufzeichnungen überein.

Die Kassenprüferinnen haben folgende Anmerkungen:

- Alle an der Prüfung Beteiligten sprachen sich für die Online-Kassenprüfung aus.
- Die Verbesserungsvorschläge des letzten Protokolls sind umgesetzt worden.
- Auf den Formularen der Reisekostenabrechnungen sollten besonders bei Videokonferenzen die Zeiten der Konferenz angegeben werden, so dass die Beträge besser nachvollzogen werden können und die Aktivitäten sollten verständlich beschrieben werden.
- Die Einrichtung einer Daten-Cloud als Grundlage für die nächste Online-Prüfung wäre von Vorteil in Bezug auf Datensicherheit und einfachere Handhabung der Belege.

Die Kassenführung durch den Schatzmeister Herrn Dr. Jörg Lüthy erfolgte mit großer Zuverlässigkeit, Sorgfalt und verantwortungsvoller Übersicht. Wir danken Herrn Lüthy für seine Tätigkeit als Schatzmeister.

Wir schlagen die Entlastung des Schatzmeisters und die Entlastung des Vorstandes vor. Vaterstetten und Worms, 20.10.2023 Dr. Claudia Michael und Dr. Gabriele Mathieu-Hörcher

TOP 9 Entlastung des Vorstandes

Dr. Gabriele Mathieu-Hörcher bittet die MGV um Entlastung des Vorstandes. Die MGV entlastet der Vorstand einstimmig, keine Gegenstimmen, Enthaltungen erfolgten durch die 4 anwesenden Vorstandsmitglieder (ohne C. Sturm, der in eine dringende online-Sitzung musste).



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

TOP 10 Anträge an die Mitgliederversammlung (ursprünglich TOP 11)

- a) Änderungen zur Satzung des Vereins werden durch A Brauer im Einzelnen vorgestellt, verlesen und erläutert. Anfang Oktober 2023 war die Satzung detailliert in der heute vorgestellten Form im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) veröffentlicht worden. Diese Änderungen sollen ab 1.1.2024 in Kraft treten.
Diese Änderungen werden von der MGV einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.
Das heute beschlossene Dokument wird im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) Frühjahr 2024 veröffentlicht.
- b) Die neue Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung wird durch A Brauer in der Übersicht vorgestellt und erläutert. Anfang Oktober 2023 war die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in der heute vorgestellten Form im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) veröffentlicht worden. Diese Geschäftsordnung soll ab 1.1.2024 in Kraft treten.
Diese neue Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung wird ohne Änderungen von der MGV mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.
- c) Änderungen zur Reisekosten- und Entschädigungsordnung des Vereins (Bund und Regionalgruppen) werden durch J Lüthy im Einzelnen vorgestellt, teilweise verlesen und erläutert. Anfang Oktober 2023 waren die REO-Bund mit Anlage 1 Muster-REO-Regio in der heute vorgestellten Form im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) veröffentlicht worden. Auf einzelne letzte Änderungen, die im Unterschied zur im Mitgliederrundbrief veröffentlichten Version stehen, wurde gesondert hingewiesen. Diese Änderungen sollen ab 1.1.2024 in Kraft treten.
Diese Änderungen werden von der MGV einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.
Das heute beschlossene Dokument wird im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) Frühjahr 2024 veröffentlicht.
- d) Die neue Beitragsordnung des Vereins (Bund und Regionalgruppen) wird durch J Lüthy in der Übersicht vorgestellt und kurz erläutert. Anfang Oktober 2023 war die Beitragsordnung in der heute vorgestellten Form im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) veröffentlicht worden. Auf einzelne letzte Änderungen, die im Unterschied zur im Mitgliederrundbrief veröffentlichten Version stehen, wurde gesondert hingewiesen. Diese Beitragsordnung soll ab 1.1.2024 in Kraft treten.
Diese neue Beitragsordnung wird von der MGV einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.
Das heute beschlossene Dokument wird im Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten) Frühjahr 2024 veröffentlicht.
- e) Antrag des Mitglieds T. Greger (krankheitsbedingt nicht anwesend), welcher nachfolgend im Wortlaut verlesen wird.

Entschließungsantrag hinsichtlich Befüllung der ePA

Die Einführung der ePA stellt eine Aushöhlung der ärztlichen Schweigepflicht dar, der die Patienten sich nur entziehen können, indem sie der Einrichtung einer solchen widersprechen und so durch Untersagung ihrem Willen Ausdruck verleihen. Dies ist Kindern und Jugendlichen nur schwer zu vermitteln und auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da solche Entscheidungen den Sorgeberechtigten obliegen.

Es kann jedoch schwerlich vorausgesetzt werden, dass Eltern u.a. Sorgeberechtigten den mutmaßlichen Patientenwillen ihres Kindes zehn und mehr Jahre vor Erreichen der Volljährigkeit für einen Zeitpunkt nach diesem Datum abschätzen können. Dazwischen liegen Jahre der Persönlichkeitsentwicklung, unterworfen vielfältigen Einflüssen und Umständen, die nicht bekannt sein können.

Weiterhin möchte ich auf die Gefahr der Zementierung von Fehldiagnosen hinweisen. Die spätere Löschung dieser ist kaum zuverlässig möglich, sie können aber biografisch schädigend einwirken.

Hinsichtlich der Schweigepflicht sei gestattet auf das Verfassungsgericht zu verweisen:

Aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvR 1349/05 v. 6.6.2006): „... Vielmehr verdient ganz allgemein der Wille des Einzelnen Achtung, so höchstpersönliche Dinge wie die Beurteilung seines Gesundheitszustandes durch einen Arzt vor fremden Einblick zu bewahren. Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, muss und darf erwarten, dass alles, was der Arzt im Rahmen seiner Berufsausübung über seine gesundheitliche Verfassung erfährt, geheim bleibt und nicht zur Kenntnis Unberufener gelangt. Nur so kann zwischen Arzt und Patient jenes Vertrauen entstehen, das zu den Grundvoraussetzungen ärztlichen Wirkens zählt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt daher grundsätzlich vor der Erhebung und Weitergabe von Befunden über den Gesundheitszustand, die seelische Verfassung und den Charakter. ...“

Damit ist die Befüllung einer ePA auch verfassungsrechtlich suspekt. Der für Datensicherheit verantwortliche Vertragsarzt kann gar nicht auf den Zugriff Unberufener Einfluss nehmen, obwohl er dafür haftet.

Daher möchte ich folgenden Beschlussantrag zur MGV des BKJPP stellen:

Die MGV des BKJPP möge beschließen:

Den Mitgliedern des BKJPP (und allen anderen Fachkollegen) wird empfohlen, bei der Befüllung der ePA sich in Zurückhaltung zu üben bzw. sich zu verweigern, solange die strittigen Fragepunkte hinsichtlich Ablehnungsrecht ungeklärt sind. Hierzu empfiehlt sich eine unterzeichnete Verzichtserklärung der Sorgeberechtigten zu Händen des Vertragsarztes und eine Untersagung adressiert an die Krankenkasse oder -versicherung des Patienten. Der Vertragsarzt sollte sie hierzu beraten und unterstützen.

D.M. Greger

FA f. KJPP / Zwickau

Eine grundlegende Sorge und massive Bedenken gegen die Einführung der ePA für Kinder und Jugendliche teilt der Vorstand: Der Vorstand sieht explizit die Gefahren der ePA für unsere Patientinnen und Patienten und arbeitet dazu auf verschiedenen Ebenen sehr aktiv gegen die verpflichtende Einführung der ePA für Minderjährige. Der von T. Greger formulierte Antrag weist aus Sicht des Vorstandes jedoch wichtige Mängel auf, so dass der Vorstand die Annahme dieser Beschlussvorlage durch die MGV nicht empfiehlt.

Der Antrag wird von der MGV eingehend diskutiert und von der MGV ausdrücklich wertgeschätzt. Die MGV stimmt dennoch mehrheitlich gegen die Annahme des Antrags des Mitglieds T. Greger bei 3 Stimmen für die Annahme und 13 Stimmenthaltungen.

TOP 11 Neuwahl des Vorstands (ursprünglich TOP 10)

Die Wahlleitung erfolgt durch den Justitiar des Vereins Herrn Polluta.

Alle 4 aktuell anwesenden Mitglieder des bisherigen Vorstands stellen sich erneut zur Wahl: G Berg (Vorsitzender), A Brauer (stellv. Vorsitzende), A Heine (stellv. Vorsitzender), J Lüthy (Schatzmeister), C Sturm (Beisitzer). Von dem aktuell (durch eine Parallelveranstaltung) nicht anwesenden C Sturm liegt handschriftlich die Erklärung vor, dass er seine Kandidatur für die neue Legislaturperiode erklärt.

Der Wahlleiter fragt die MGV, ob weitere Personen Ihre Kandidatur erklären. Dies ist nicht der Fall.

Der Wahlleiter fragt die MGV, ob Zustimmung dafür besteht, die 5 Kandidaten gemeinsam und in einem Wahlgang zu wählen. Diese Zustimmung wird per Abstimmung durch die MGV einstimmig erteilt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Der Wahlleiter stellt die 5 Kandidaten für den Vorstand zur Wahl, die MGV wählt den Vorstand einstimmig, keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen durch die anwesenden Vorstandsmitglieder.

Die anwesenden Kandidaten nehmen die Wahl an, der abwesende C. Sturm hat handschriftlich hinterlegt, dass er im Falle einer Wahl diese Wahl annimmt.

Damit ist der bisherige Vorstand neu gewählt.

TOP 12 Verschiedenes

keine Themen

Osnabrück, den 16.11.2023

Arnfried Heine

Liebe Mitglieder,

die „Beitragsordnung bkjpp“ liegt ganz neu in erster Fassung vor und ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu Themen der Mitgliedbeiträge haben damit ihre Gültigkeit verloren. Die Beitragsordnung wurde 2023 in intensiver Kooperation mit Vorstand und Beirat erarbeitet und ist notariell geprüft. Es gibt grundlegende Veränderungen in der Beitragsstruktur. Möglichkeiten für Beitragsreduktionen wurden deutlich ausgeweitet. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Ganz herzlichen Dank für das große Vertrauen.

Jörg Lüthy für den Vorstand

Beitragsordnung des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

(kurz auch „BO bkjpp“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §7 der Satzung des „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.“ (kurz auch „bkjpp e.V.“ genannt), verabschiedet am 16.11.2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024, gibt sich der bkjpp e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

- (1) Die BO bkjpp regelt Art und Umfang der Beiträge der Mitglieder des bkjpp e.V., gemäß §4 der Satzung des bkjpp e.V., abschließend.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. ist zugleich auch automatisch Mitglied einer der siebzehn Regiogruppen und umgekehrt. Die Zuordnung zu einer Regiogruppe ergibt sich vorrangig aus dem Standort der Arbeitsstätte, bei mehreren Arbeitsstätten der hauptsächlichen Arbeitsstätte, bei keiner Arbeitsstätte dem ersten Wohnsitz, bei keiner Arbeits- und Wohnstätte im Inland der zuletzt zuständigen Regiogruppe und bei keiner Zuordnung der Regiogruppe des aktuellen Sitzes der Geschäftsstelle des bkjpp e.V.
- (3) Für Mitglieder gemäß §4 der Satzung des bkjpp e.V. setzt sich der Jahresbeitrag einer Mitgliedschaft im bkjpp e.V. aus dem Mitgliedsjahreseitrag des bkjpp e.V. auf Bundesebene (kurz „Bundes-Beitrag“) und aus dem Mitgliedsjahreseitrag des bkjpp e.V. der zugeordneten Regiogruppe (kurz „Regio-Beitrag“) zusammen. Die Mitgliedschaft im bkjpp e.V. verpflichtet immer zur Zahlung beider Beiträge.
- (4) Für ordentliche Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt sich der Beitrag gemäß den Anlagen 1 und 2 dieser BO bkjpp.
- (5) Für außerordentliche Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 b der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt der Vorstand des bkjpp e.V. im Einzelfall die Höhe des Jahresbeitrags. Außerordentliche Mitglieder, die immatrikulierte Studenten der Humanmedizin sind, sind beitragsfrei.

- (6) Für fördernde Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 c der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt der Vorstand des bkjpp e.V. im Einzelfall die Höhe des Jahresbeitrags.
- (7) Ehrenmitglieder gemäß §4, Nr. 1d der Satzung des bkjpp e.V sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (8) Der Mitgliedsjahresbeitrag bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsjahresbeitrag wird mit dem 01. Januar bzw. mit dem Beitritt zum Verein vollständig für das Kalenderjahr geschuldet. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- (9) Funktionsbezeichnungen in dieser BO bkjpp gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- (10) Der Bundesvorstand des bkjpp e.V. ist für das Beitragswesen zuständig. Die Zuordnung der Mitglieder in die entsprechenden Beitragskategorien und -unterkategorien gemäß den Vorgaben dieser BO bkjpp und die Prüfung entsprechender Anträge ist Teil des Beitragswesens. Die Durchführung des Beitragswesens kann delegiert werden.
- (11) Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser BO bkjpp (wie Anträge, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser BO bkjpp können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren.
Anträge mit den dazugehörigen Nachweisen sind vom Mitglied an die Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. zu richten. Der Nachweis des fristgerechten Eingangs ist vom Mitglied zu führen.
- (12) Für Anträge zur Überprüfung der Beitragskategorie und –unterkategorie soll das Formular in Anlage 3 dieser BO bkjpp in seiner gültigen Fassung verwendet werden. Pflichtangaben und Nachweise müssen vollständig und aktuell sein. Angaben zum Bruttojahresverdienst bei Angestellten oder zum Einkommensüberschuss bei Selbständigen können durch Bescheinigungen des Arbeitgebers, Steuerberaters oder des Finanzamts (Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheides, nicht relevante Angaben können geschwärzt werden) erfolgen.
- (13) Das Mitglied ist verpflichtet, beitragsrelevante Änderungen inklusive solche der Adressdaten, unverzüglich nach deren Eintreten der Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. anzuzeigen.
- (14) Sämtliche Korrespondenz der Mitglieder, die beitragsrelevante Änderungen für das laufende Veranlagungsjahr zum Ziel haben, müssen bis spätestens am letzten Tag des Monats März in der Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. eingegangen sein, um für das aktuelle Jahr berücksichtigt zu werden.
- (15) Falls sich unterjährig nach dem Stichtag 31.März eines Jahres die Bedingungen zur Einordnung in eine Beitragskategorie oder –unterkategorie ändern, wird der Wechsel erst zum darauffolgenden Kalenderjahr beitragsrelevant wirksam, gleich ob dies eine Reduzierung oder Anhebung des Mitgliedjahresbeitrags zur Folge hat.
- (16) Der bkjpp e.V. kann jederzeit vom Mitglied Nachweise einfordern, die zur Einordnung in die richtige Beitragskategorie und -unterkategorie notwendig sind. Das Mitglied ist verpflichtet binnen eines Monats nach Zustellung des Schreibens den Nachweis zu erbringen. Bei inkorrekten, unvollständigen oder ausgebliebenen Meldungen kann der bkjpp e.V. auch bis zu drei Jahre rückwirkend das Mitglied in die adäquate Beitragskategorie und –unterkategorie einordnen und die Beiträge nacherheben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge sind der Bundes-Beitrag und der Regio-Beitrag und beide werden mit Ausnahme des § 1 Nr. 5 bis 7 grundsätzlich von der Mitgliederversammlung durch Wahl mit einfacher Mehrheit für die Zukunft bestimmt. Die satzungsgemäßen Bestimmungen und Fristen sind einzuhalten.
- (2) Die Gliederungsstruktur der Mitgliedsjahresbeiträge der Regiogruppen muss der Struktur der Beitragskategorien und Beitragsunterkategorien der Bundesebene entsprechen.
- (3) Die Höhe des Regio-Beitrags einer jeden Beitragskategorie oder Beitragsunterkategorie darf 50% der Höhe des Bundes-Beitrags dieser Beitragskategorie bzw. Beitragsunterkategorie nicht überschreiten.
- (4) Beschließt eine Regiogruppe auf einer Mitgliederversammlung der Regiogruppe eine Änderung ihrer Regio-Beiträge gemäß Anlage 2 dieser BO bkjpp, handelt es sich dabei um einen Antrag an die nächstfolgende, reguläre Mitgliederversammlung des bkjpp e.V., über den diese gemäß § 2, Abs. 1 bestimmt. Die Regiogruppe ist ihren Mitgliedern über Höhe und Verwendung der Regio-Beiträge rechenschaftspflichtig.
- (5) In dieser BO bkjpp sind abschließend folgende Beitragskategorien vorgesehen. Alle ordentlichen Mitglieder gemäß § 4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. werden einer dieser Beitragskategorien zugeordnet.
 - a. Beitragskategorie 1: Praxis- oder MVZ-Inhaber; diesen gleichgestellt sind angestellte Ärztliche Leiter eines MVZ.
 - b. Beitragskategorie 2: Angestellte Fachärzte mit einer Tätigkeit auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses (kurz: „mit KV-Sitz“).
 - c. Beitragskategorie 3: Angestellte Weiterbildungsassistenten oder Fachärzte mit einer Tätigkeit, die nicht auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses beruht (kurz: „ohne KV-Sitz“); diesen gleichgestellt sind selbständige Fachärzte, die nicht in Beitragskategorie 1 fallen.
 - d. Beitragskategorie 4: Mitglieder, die aufgrund von Alter oder Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen und nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (kurz: „Rentner“). Mitglieder dieser Beitragskategorie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- (6) In dieser BO bkjpp sind abschließend folgende Beitragsunterkategorien vorgesehen. Die Einordnung eines Mitgliedes in eine Beitragsunterkategorie erfolgt erst nach der Einordnung in die entsprechende Beitragskategorie.

Zum Einkommensüberschuss bei Selbständigkeit oder zum Jahresbruttogehalt bei Anstellung werden Einkünfte aus der Tätigkeit als Arzt, aber auch aus Gutachtentätigkeiten und aus Fortbildungs- und Lehrtätigkeiten gerechnet.

 - a. In jeder Beitragskategorie gibt es eine Unterkategorie, die den Regeltarif definiert. Diesem Regeltarif gehört ein Mitglied automatisch an, außer es trifft ein Ausnahmetatbestand zu gemäß den Regelungen in § 2, Abs. 6, Nr. b und es wird vom Mitglied ein Antrag fristgerecht mit entsprechenden Nachweisen gestellt.
 - aa. **Regeltarif der Beitragskategorie 1:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt über 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Regeltarif B1“)

- bb. **Regeltarif der Beitragskategorie 2:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr ein Jahresbruttogehalt über 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Regeltarif B2“)
- cc. **Regeltarif der Beitragskategorie 3:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr nicht mehr die Kriterien des Young-Tarif erfüllen. (kurz „Regeltarif B3“).
- b. Auf Antrag des Mitglieds und nach Prüfung und Gewährung durch den bkjpp e.V. wird die Zuordnung zu einer anderen Unterkategorie derselben Beitragskategorie geändert. Diese Zuordnung ist für jeweils nur ein Kalenderjahr gültig. Im folgenden Kalenderjahr gilt wieder automatisch der Regeltarif der jeweiligen Beitragskategorie. Ausnahmen müssen in der entsprechenden Unterkategorie explizit genannt werden. Hier gelten abschließend folgende Unterkategorien:
- aa. Mitglieder aller Beitragskategorien, die im Kalenderjahr des Beitragsjahres das 35. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, unabhängig vom Einkommensüberschuss oder vom Bruttojahresgehalt im Veranlagungsjahr (kurz „Young-Tarif“ genannt) bei Nachweis des Geburtsalters. Der Nachweis muss nur einmalig erfolgen und gilt dann bis zum Erreichen der Altersgrenze.
- bb. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von unter 25.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-25T-EUR-Tarif“).
- cc. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von über 25.000,- EUR und unter 50.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-50T-EUR-Tarif“).
- dd. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von über 50.000,- EUR und unter 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-70T-EUR-Tarif“).
- (7) Die Höhe der Mitgliedsjahresbeiträge der Bundes-Beiträge sind verbindlich in der Anlage 1 zu dieser BO bkjpp festgelegt. Die Höhe der Mitgliedsjahresbeiträge der Regio-Beiträge sind verbindlich in der Anlage 2 zu dieser BO bkjpp festgelegt.
- (8) Die Mitglieder sind verpflichtet, Ermächtigungen zum Einzug im Lastschriftverfahren zu erteilen, so dass die in Anlage 1 und 2 festgesetzten Mitgliedsbeiträge von einem vom Mitglied zu benennenden Konto im Lastschriftverfahren eingezogen werden können.
- (9) Sonderregelungen
- (a) Im Jahr einer Praxisgründung gilt nachweislos der „Unter-50T-EUR-Tarif“ der Beitragskategorie 1.
- (b) Bei einem unterjährigen Eintritt in den bkjpp e.V. im zweiten Halbjahr, also ab dem 01. Juli eines Jahres, wird der Mitgliederjahresbeitrag im Beitrittsjahr anteilig auf volle Monate aufgerundet berechnet.
- (c) Zeiten von Elternzeit nach dem BEEG, Pflegezeiten nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Berufsunfähigkeit führen auf Antrag in dem darauffolgenden Veranlagungsjahr zu einer Einordnung in den Young-Tarif unter der Bedingung, dass in diesen oben genannten Zeiten keinerlei ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, die über eine geringfügige Tätigkeit im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV hinausgeht, und dass die kumulative Gesamtzeit mindestens

sechs Monate in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren beträgt.

- (d) Bei einem sozialen Härtefall kann der Vorstand nach eigenem Ermessen den Mitgliederjahresbeitrag abweichend von Anlage 1 und 2 festgesetzt oder erlassen. Der Vorstand kann diese Festsetzung an ein Mitglied des Vorstandes des bkjpp e.V. delegieren.
- (e) Bei einem satzungsgemäßen Austritt aus dem bkjpp e.V. ist der Mitgliedsjahresbeitrag in voller Höhe bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft fällig.

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Überschreitet ein Regio-Beitrag gemäß §2, Nr. 4 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser BO bkjpp die zulässige Höchstgrenze gemäß §2, Nr. 3, gilt Bestandsschutz für Regio-Beiträge, die zum Stichtag 01.01.2023 bereits in dieser Höhe gültig waren.
- (2) Ist durch die Änderung der Kategorien und Unterkategorien des Bundes-Beitrags durch diese BO bkjpp eine Änderung der Kategorien und Unterkategorien des Regio-Beitrags notwendig, darf der Vorstand der Regiogruppe eigenständig ausschließlich für die Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung 2023 abweichend von §2 Nr. 4, die Regio-Beiträge den Kategorien und Unterkategorien zuordnen und in seiner Höhe verändern. Diese Zuordnung soll der bisherigen Zuordnung so nahe wie möglich kommen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser BO bkjpp unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser BO bkjpp bedürfen der Schriftform und erfordern einen Beschluss der Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftform-erfordernisses.

§ 5 Inkrafttreten

Diese BO bkjpp tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Alle diesbezüglichen Beschlüsse vor Inkrafttreten der BO bkjpp verlieren mit dem Tag des Inkrafttretens derselben ihre Gültigkeit.

Berufsverband für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie in Deutschland e. V.

Anlage 1: Bundes-Beiträge ab 01. Januar 2024

Beitragskategorie 1	Regeltarif	600,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	400,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	250,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	300,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	200,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	125,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	125,- EUR
Young-Tarif		50,- EUR

Die Beitragskategorien und die entsprechenden Beitragsunterkategorien sind in §2 Nr. 5 ff. der BO bkjpp definiert.

Anlage 2: Regio-Beiträge ab 01. Januar 2024

Regio: Baden-Württemberg	Beitragskategorie 1 mit 15% des Bundesbeitrags, alle anderen 10,- EUR	
Beitragskategorie 1	Regeltarif	90,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	60,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	37,50 EUR
	Unter-25TEUR-Tarif	15,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	10,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	10,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	10,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	10,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	10,- EUR
Young-Tarif		10,- EUR

Regio: Bayern		40% des Bundesbeitrags	
Beitragskategorie 1	Regeltarif		240,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		160,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif		120,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		80,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif		50,- EUR
Young-Tarif			20,- EUR

Regio: Berlin			
Beitragskategorie 1	Regeltarif		50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif		50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif		50,- EUR
Young-Tarif			0,- EUR

Regio: Brandenburg			
Beitragskategorie 1	Regeltarif		200,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		150,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif		100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif		75,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif		50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif		50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif		50,- EUR
Young-Tarif			25,- EUR

Regio: Bremen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Hamburg		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Hessen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	90,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	90,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	90,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Mecklenburg-Vorpommern		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	100,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Niedersachsen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	350,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	200,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	125,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	67,50 EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Nordrhein		
„2024 einmalig Aussetzung des Regiobeitrags“		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Rheinland-Pfalz		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Saarland		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Sachsen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Sachsen-Anhalt		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Schleswig-Holstein		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	20,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	20,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	20,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	20,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	20,- EUR
Young-Tarif		20,- EUR

Regio: Thüringen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Westfalen-Lippe		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	24,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	24,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	24,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	24,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	24,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	12,- EUR
Young-Tarif		12,- EUR

Anlage 3: Antrag auf Überprüfung der Beitragskategorie und -unterkategorie

Ich beantrage eine Überprüfung meiner Beitragskategorie und -unterkategorie für das aktuelle Veranlagungsjahr und eine Beitragsänderung bei einer Neuordnung. Die gemachten Angaben sind zum Tag der Antragstellung gültig. Mir ist bewusst, dass nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen bearbeitet werden kann. Unvollständige oder nicht fristgerecht in der Geschäftsstelle des bkjpp e.V. eingegangene Anträge sind ungültig.

Bitte adressieren an: bkjpp e.V., Geschäftsstelle - Dr. Berg, Umbach 4, 55116 Mainz.

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Ich arbeite in einem Anstellungsverhältnis*: Trifft zu. _____ Trifft nicht zu. _____

Ich bin ärztlicher Leiter eines MVZ*: Trifft zu. _____ Trifft nicht zu. _____

Rechtliche Grundlage für meine Tätigkeit ist ein bedarfsplanungsrelevanter Bescheid des KV-Zulassungsausschuss („mit KV-Sitz“)*: Trifft zu. _____ Trifft nicht zu. _____

Ort*: _____ Datum*: _____

Unterschrift* _____

Angaben mit * sind Pflichtangaben! Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mir ist bewusst, dass Anträge, die zu einer Reduktion des Mitgliederjahresbeitrags führen, jährlich neu gestellt werden müssen, außer die BO bkjpp regelt etwas anderes.

Hinweis zum Young-Tarif: das Geburtsdatum ist durch einen geeigneten Nachweis nachzuweisen.

Bescheinigung Arbeitgeber oder Steuerberater: (nicht notwendig für Mitglieder im Young-Tarif)

Bei Name*: _____ Vorname*: _____

geb. am*: _____ liegt ein Anstellungsverhältnis vor*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Im Kalenderjahr* _____ lag die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen in folgender Einkommensgruppe:

unter 25.000,- EUR, über 25.000,- EUR und unter 50.000,- EUR

über 50.000,- EUR und unter 70.000,- EUR, über 70.000,- EUR

Ort*: _____ Datum*: _____

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers oder Steuerberaters*

Angaben mit * sind Pflichtangaben!

Hinweis: Ein Nachweis über die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen kann alternativ auch durch eine Kopie der DeZembergehaltsabrechnung mit Jahresabrechnung oder auch durch eine Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheides (nicht relevante Angaben können geschwärzt werden) oder die Jahres-BWA des dem Veranlagungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres nachgewiesen werden.

Bei Verwendung dieser Bescheinigung durch Arbeitgeber oder Steuerberater sind keine weiteren Nachweise nötig!

Liebe Mitglieder,

die „Reisekosten- und Entschädigungsordnung“ (REO-BUND) trat erstmals 2018 in Kraft und wurde seitdem zweimal, 2020 und 2023 geändert. Die „Muster Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regiogruppen“ ist jetzt als Anlage 1 Teil der REO-BUND. Die hier vorliegende, zum 01.01.2024 gültige Fassung wurde im Laufe des Jahres 2023 in intensiver Abstimmung mit Vorstand und Beirat erarbeitet und von der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Der Vorstand möchte an dieser Stelle nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Jörg Lüthy für den Vorstand

Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Bundesebene des bkjpp e.V. (kurz auch „REO-BUND“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §10, g) der Satzung des „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.“ (kurz auch „bkjpp e.V.“ genannt), wird die REO-BUND vom 15.11.2018, zuletzt geändert am 12.12.2020, geändert mit Verabschiedung am 16.11.2023 und mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

1. Diese REO-BUND regelt abschließend Art und Umfang der Vergütung von Reisekosten sowie Entschädigungen im Sinne des nachfolgenden Absatzes (9) von Mitgliedern des Vorstandes des bkjpp e.V. und den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern, insbesondere den vom bkjpp e.V. entsandten Mitgliedern der gemeinsamen Kommissionen.
2. Die REO-BUND gilt vorrangig vor den Reisekosten und Entschädigungsordnungen der Regionen des bkjpp e.V. (kurz „REO-REGIO“ genannt).
3. Jede Regiogruppe des bkjpp e.V. hat eine eigene REO-REGIO zu erlassen, die jeweils die Vorgaben der REO-BUND und der MUSTER REO-REGIO in ihrer jeweils gültigen Fassung berücksichtigt. Solange und soweit eine solche REO-REGIO nicht in Kraft ist, gilt die von der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. beschlossene „Musterordnung für eine Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regiogruppen“ (kurz „MUSTER REO-REGIO“ genannt, hier zur Kenntnisnahme in ihrer jeweils gültigen Fassung als **Anlage 1** beigefügt) in ihrer aktuellen Fassung für die betroffene Regiogruppe.

Jeder Erlass und jede Änderung einer REO-REGIO ist von der Mitgliederversammlung der Regiogruppe zu beschließen und unverzüglich dem Vorstand des bkjpp e.V. anzuzeigen, der die Beachtung der REO-BUND, der MUSTER REO-REGIO und der Satzung des bkjpp e.V. durch die geänderte REO-REGIO prüft. Fällt diese Prüfung positiv aus, hat der Vorstand des bkjpp e. V. nur bei Änderungen, die über die Bedingungen des §11 der MUSTER REO-REGIO hinausgehen, einen Beschluss der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. auf deren nächsten ordentlichen Versammlung einzuholen.

Beschließt die Mitgliederversammlung des bkjpp e. V. Änderungen der MUSTER REO-REGIO so werden diese gültige Bestandteile jeder REO-REGIO, es sei denn der Vorstand einer Regiogruppe widerspricht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. schriftlich beim Vorstand des bkjpp e.V..

4. Reisekostenentschädigungen und weitere Entschädigungen, die über die der REO-BUND hinausgehen, können in einer REO-REGIO nicht vorgesehen werden; eine REO-REGIO kann nur der Summen und der Arten der Entschädigungen nach hinter der REO-BUND bleiben, jedoch keine betragsmäßig höheren Entschädigungen oder weitere Arten von Entschädigungen vorsehen. In jedem Fall ist eine REO-REGIO so zu gestalten, dass die betreffende Regiogruppe auf absehbare Zeit über die hierfür hinreichenden finanziellen Mittel verfügt; dies ist dem Vorstand des bkjpp e.V. auf Verlangen geeignet nachzuweisen. Eine Regiogruppe darf keine Verbindlichkeiten aufnehmen.
5. Sämtliche Leistungen der §§ 4, 5 und 6 nach dieser REO-BUND sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag gedeckelt, der der Maximalhöhe des entsprechenden jeweils aktuell gültigen steuerlich anerkannten Reisekosten(pausch)betrages entspricht, selbst wenn gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser REO-BUND ein höherer Betrag zu gewähren wäre.
6. Sämtliche in dieser REO-BUND genannten Beträge sind Bruttobeträge.
7. Funktionsbezeichnungen in dieser REO-BUND gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
8. Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser REO-BUND (wie Anträge, Rechnungen, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Leistungsgewährungsschreiben, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser REO-BUND können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren. Befugnisse, die nach dieser REO-BUND dem Vorstand des bkjpp e.V. eingeräumt sind, kann der Vorstand auch ganz oder teilweise an seinen Vorsitzenden delegieren.
9. Die Reisekostenvergütung und Entschädigungen im Sinne dieser REO-BUND umfassen abschließend folgende Leistungen:
 1. die Fahrtauslagen (§ 4),
 2. den Verpflegungskostenmehraufwand (§ 5),
 3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
 4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
 5. den sonstigen Aufwandsersatz (§ 8),
 6. die Aufwandsentschädigung (§ 9),
 7. die Entschädigung des Vorsitzenden (§ 10).
10. Anträge auf Leistung nach dieser REO-BUND sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des entsprechenden Anspruchs unter Vorlage von Belegen beim Schatzmeister zu stellen; danach verfristete Anträge werden aus diesem Grund zurückgewiesen, es sein denn, der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der Vorstand des bkjpp e.V. gewähren nach eigenem Ermessen auf begründeten Antrag

Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Der Schatzmeister entscheidet über die Anträge; er ist berechtigt, weitere Nachweise und Belege zu verlangen.

11. Soweit in dieser REO-BUND auf (insb. Einkommen-) steuerliche Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung (=dynamisch) verwiesen wird, hat die Geschäftsstelle des bkjpp e. V. dieser REO-BUND die entsprechenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung gesammelt als **Anlage 2** lediglich zur Kenntnisnahme beizufügen.

§ 2 Reisen

1. Reisen im Sinne dieser REO-BUND dienen der Wahrnehmung von Aufgaben für den bkjpp e.V. außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers. Reisen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie sachdienlich sind.
2. Der Vorstand des bkjpp e.V. kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss als **Anlage 3** zu dieser REO-BUND festlegen, für wen welche Reisen zu welchen (vor allem wiederkehrenden) Veranstaltungen stets als erstattungsfähige Reisen im Sinne dieser REO-BUND gelten.
3. Für alle anderen Reisen werden Leistungen nach dieser REO-BUND nur gewährt, wenn auf Antrag der Vorsitzende vor Buchung und Antritt der Reise dieser zugestimmt hat. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
4. Für die Planung und Durchführung sachdienlicher Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Reisen sollen soweit möglich umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt werden.
5. Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, soweit sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt bzw. endet; in diesem Fall ist der Ort der regelmäßigen Tätigkeit für die Abreise bzw. Ankunft maßgeblich
6. Die Teilnahme an Telefonkonferenzen und Videokonferenzen mit verbandsexternen Kooperationspartnern zählt als Reise im Sinne dieser REO-BUND. Für diese Veranstaltung wird als Vor- und Nachbearbeitungszeit pauschal ein Zeitzuschlag in Höhe von 20% der Sitzungsdauer gewährt. Dieser Zeitzuschlag muss am Veranstaltungstag angesetzt werden. Wird dadurch der Tageshöchstsatzes gemäß §7, Abs. 1 überschritten, kann der Zeitzuschlag auch am Vor- oder Folgetag angesetzt werden.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

1. Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten nach Maßgabe dieser REO-BUND
2. Der Anspruch auf Vergütung ist vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
3. Entfällt eine Reise oder wird diese abgebrochen, je aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der entstandenen Kosten, soweit diese nicht von anderer Stelle erstattet bzw. entschädigt werden.

§ 4 Fahrtauslagen

1. Auf Antrag werden entstandene Fahrtauslagen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Höhe der 1. Klasse erstattet. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Höhe der Economy-Class. Bei fehlender Verfügbarkeit von Flügen in der Economy-Class z. B. bei kurzfristig angesetzten oder bekannt gegebenen Terminen kann in Abstimmung mit dem Vorsitzenden eine Erstattung bis zur Höhe der Business-Class erfolgen.
2. Anstelle einer Fahrkostenerstattung können Bahnfahrkarten und Flugtickets auch direkt über die Geschäftsstelle des bkjpp e.V. gebucht und abgerechnet werden.
3. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahncard 25 oder 50 werden auf Antrag erstattet. Kosten einer Bahncard 100 werden bis zur Amortisation je Fahrt in Höhe des Fahrpreises bei Nutzung einer Bahncard 50 erstattet.
4. Auf Antrag wird für den Transport mit nicht öffentlichen Verkehrsmitteln eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der jeweils aktuellen Entfernungspauschale in analoger Anwendung der hierfür jeweils geltenden einkommensteuerlichen Vorschriften (derzeit § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Abs. 2 und 4 EStG, die Begrenzung auf einen Höchstbetrag, gemäß derzeit §5 BRKG entfällt) gewährt, wobei maximal die Fahrtkilometer erstattet werden, die von einem üblichen Navigationssystem ohne Berücksichtigung von Staus für die direkte An- und Abreise vom Wohnort bzw. dem Ort der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers errechnet werden.

Angefallene Kosten für Parkgebühren des Transportmittels werden auf Antrag zusätzlich zu der Wegstreckenentschädigung erstattet.

5. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 4 können die Kosten für einen Mietwagen auf Antrag erstattet werden, soweit dies vorher im Einzelfall konkret vom Vorsitzenden genehmigt wurde. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 4 können die Kosten einer Beförderung mit einem Taxi erstattet werden, sofern die Beförderung mit anderen, insbesondere öffentlichen Transportmitteln nicht zumutbar war insbesondere aus Zeitgründen.
6. Die Wahl des Beförderungsmittels ist dem Reisenden freigestellt.

§ 5 Verpflegungskostenmehraufwand

Die Reisenden erhalten auf Antrag die Erstattung eines Verpflegungskostenmehraufwands, der sich hinsichtlich seiner Voraussetzungen und Höhe nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für die Steuerfreiheit von Verpflegungskostenmehraufwand (derzeit nach § 9 Abs. 4a EStG) richtet.

§ 6 Übernachtungsgeld

1. Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € pro Übernachtung der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit hierfür ein besonderer Grund besteht.
2. Übernachtungsgeld wird nicht gewährt:
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,

- c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
- d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

1. Zur Abgeltung von Verdienstaussfällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung beträgt 110,- € pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag von 880,00 € pro Kalendertag.
2. Der Vorsitzende des Vorstands erhält aufgrund der erforderlichen Einschränkung seiner Praxistätigkeit eine Ausfallentschädigung in Höhe von 150,- EUR pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag von 1.200,00 € pro Kalendertag.
3. Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten im Urlaub oder an Wochenendtagen und gesetzlichen Feiertagen gewährt.
4. Für verbandsinterne Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. § 2 Abs. (3) und (4) gelten entsprechend. Bei projektbezogenen Arbeiten sind in dem Antrag der Projektinhalt und der maximale Stundenumfang anzugeben.
5. Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und an projektbezogenen Tätigkeiten nach §7 Abs. 4 richtet sich nach den Bestimmungen des §7 Abs. 1.
6. Für den Vorsitzenden sind Tätigkeiten nach §7 Abs. 4 durch dessen monatliche Aufwandsentschädigung gemäß §10 abgegolten. In begründeten Fällen kann dem Vorsitzenden darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung gemäß §7 Abs. 2 gewährt werden. Es bedarf dazu eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands mit einfacher Mehrheit; die Stimme des Vorsitzenden zählt nicht.

§ 8 Sonstiger Aufwandsersatz

Sonstiger einem Mitglied des Vorstandes des bkjpp e.V. und einem vom Vorstand beauftragten Mitglied im Rahmen seiner Tätigkeit für den bkjpp e.V. entstehender Aufwand, der nicht Reisekosten ist, insbesondere Telekommunikationskosten und über § 5 hinausgehender Verpflegungsaufwand wird für den konkreten Einzelfall nur auf Grund eines vorherigen Beschlusses des Vorstands des bkjpp e.V. erstattet. Über §§ 7, 9 und 10 hinausgehende Entschädigungen fallen nicht unter den Begriff des sonstigen Aufwandes im Sinne dieses § 8.

§ 9 Aufwandsentschädigung

1. Der vom Vorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss gewählte Kongressbeauftragte des Vorstands erhält zusätzlich zu den Praxisausfallentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von einem Tag pro Monat.
2. Der Schatzmeister des Berufsverbandes erhält zusätzlich zu den Praxisausfallentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von einem Tag pro Monat.
3. Die beiden unter Abs. 1 und Abs. 2 benannten Personen können in begründeten Fällen auf Beschluss des Vorstands mit einfacher Mehrheit eine zusätzliche Entschädigung

für besonderen Aufwand erhalten. Es bedarf dafür eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands mit einfacher Mehrheit.

4. Der vom Vorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss gewählte Schriftführer des bkjpp e.V. erhält zusätzlich zu den Praxisausfallsentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von pauschal einer Stunde pro Protokoll und bei ein- oder mehrtägigen Terminen eine Entschädigung nach tatsächlichem Aufwand.

§ 10 Entschädigung Vorsitzender

Der Vorsitzende des bkjpp e.V. erhält neben der Entschädigung für Reisen im Sinne des §2 dieser REO-BUND eine monatliche pauschale Entschädigung von fünf Tagessätzen nach den Vorgaben des §7, Abs. 1 und 2 für den Tätigkeitsausfall, der sich aus der Wahrnehmung seiner über die Reisetätigkeit hinausgehenden Aufgaben ergibt, insbesondere auch für Tätigkeiten gemäß §7 Abs. 4 und 5.

§ 11 Umsatzsteuer

1. Berechtigte nach dieser REO BUND können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach derzeit § 19 UStG unterliegen.
2. Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/derzeit 1,19) und der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto – Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser REO-BUND unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.

§ 13 Inkrafttreten

Die REO-BUND tritt in ihrer vorliegenden Fassung zum 01.01.2024 in Kraft. Maßgeblich für die Zuordnung einer Rechnung zu der aktuell vorliegenden Fassung ist nicht der Tag der Rechnungstellung, sondern der Tag des Entstehens des entsprechenden Anspruchs.

Die jeweils aktuelle Fassung der REO-BUND samt ihrer Anlage 1 und der gegebenenfalls aktualisierten Anlagen 2 und 3 sind zeitnah im Mitgliederbereich der Website des Verbandes zu veröffentlichen.

bkjpp e.V.
Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Anlage 1 der REO-BUND: „Muster Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regiogruppen“ (kurz auch „MUSTER REO-REGIO“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §1, Abs 3 der „Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung des bkjpp e.V.“ (kurz auch „REO BUND“ genannt), wird die MUSTER REO-REGIO, verabschiedet am 15.11.2018, zuletzt geändert am 12.12.2020, geändert mit Verabschiedung am 16.11.2023 und mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

1. Die MUSTER REO-REGIO regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung und Entschädigungen des Vorstands der Regionalgruppen des bkjpp e.V. und von sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe beauftragten Mitgliedern des bkjpp e.V..
2. Die MUSTER REO-REGIO ist nachrangig gegenüber der REO BUND; Ansprüche nach dieser MUSTER REO-REGIO bestehen somit für eine Reise / Tätigkeit nur, wenn und soweit die REO BUND für dieselbe Reise/Tätigkeit hinsichtlich Art und/oder Höhe der Leistung weniger oder nichts leistet.
3. Sämtliche Leistungen der §§ 4, 5 und 6 nach dieser MUSTER REO-REGIO sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag gedeckelt, der der Maximalhöhe des entsprechenden jeweils aktuell gültigen steuerlich anerkannten Reisekosten(pausch)betrages entspricht, selbst wenn gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser MUSTER REO-REGIO ein höherer Betrag zu gewähren wäre.
4. Sämtliche in dieser MUSTER REO-REGIO genannten Beträge sind Bruttobeträge.
5. Funktionsbezeichnungen in dieser MUSTER REO-REGIO gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
6. Der Vorstand der Regionalgruppe des bkjpp e.V. besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister der Regionalgruppe. Sofern in einer Regionalgruppe abweichende, aber mit der Satzung des bkjpp e.V. in Einklang stehende Regelungen bzgl. der Organisationsstrukturen des bkjpp e.V. getroffen wurden, kann es auch eine andere Zusammensetzung des Vorstands der Regionalgruppe geben. Der Vorstand des bkjpp e.V. ist davon in Kenntnis zu setzen, ggf. ist eine Genehmigung der Abweichung durch die Mitgliederversammlung einzuholen, sofern Abweichungen bestehen.
7. Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser MUSTER REO-REGIO (wie Anträge, Rechnungen, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Leistungsgewährungsschreiben, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser MUSTER REO-REGIO können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren. Befugnisse, die nach dieser REO-BUND dem Vorstand des bkjpp e.V. eingeräumt sind, kann der Vorstand auch ganz oder teilweise an seinen Vorsitzenden delegieren.

8. Die MUSTER REO-REGIO umfasst folgende Leistungen:
 1. die Fahrtauslagen (§ 4),
 2. den Verpflegungsmehraufwand (§ 5),
 3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
 4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
 5. die Nebenkosten (§ 8),
 6. die Aufwandsentschädigung (§ 9).

9. Sämtliche Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO sind in ihrer jährlichen Gesamtsumme auf den Betrag gedeckelt, der im jährlichen Haushalt der Regionalgruppe des bkjpp e.V. insgesamt für Leistungen nach der MUSTER REO-REGIO vorgesehen ist. Um eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Anträge auf Leistung nach dieser MUSTER REO-REGIO sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des entsprechenden Anspruchs unter Vorlage von Belegen beim Schatzmeister zu stellen; danach verfristete Anträge werden aus diesem Grund zurückgewiesen, es sein denn, der Vorsitzende gewährt nach eigenem Ermessen auf begründeten Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand.

Der Schatzmeister entscheidet über die Anträge; er ist berechtigt, weitere Nachweise und Belege zu verlangen. Kann er absehen, dass die jährliche im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht für die Gewährung aller Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO im Kalenderjahr ausreichen werden, kann er bei der einzelnen Leistungsgewährung nach eigenem Ermessen einen anteiligen Einbehalt festlegen und die beantragte Leistung nur unter Abzug dieses Einhalts zunächst auszahlen.

Steht nach Vorliegen aller Anträge für Reisen und Tätigkeiten eines Kalenderjahres fest, dass die für dieses Kalenderjahr im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für alle beantragten Leistungen ausreichen, sind ggf. erfolgte Einhalte auszuzahlen. Andernfalls kann der Vorstand nach eigenem Ermessen beschließen, im Haushalt für das Folge-Kalenderjahr zur Verfügung gestellte Mittel anteilig für beantragte Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr zu verwenden.

Reichen danach die Mittel nicht für alle für das abgelaufene Kalenderjahr insgesamt beantragten Leistungen aus, sind diese sämtlich durch den Schatzmeister entsprechend anteilig verhältnismäßig zu kürzen. Auf der Grundlage dieser Kürzungen sind die ggf. erfolgten Einhalte abzurechnen und, falls im Einzelfall zu viel gewährt und ausbezahlt wurde, die gewährten Leistungen entsprechend von den Antragstellern zurückzufordern.

Mit jeder Antragstellung verpflichtet sich jeder Antragsteller, so zurückgeforderte Beträge unverzüglich zurückzuzahlen. Sämtliche Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO stehen somit stets und in jedem Fall unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung nach den vorstehenden Bestimmungen, ohne dass dies bei der einzelnen Leistungsgewährung nochmals ausdrücklich bestimmt werden muss.

§ 2 Reisen

1. Reisen im Sinne dieser MUSTER REO-REGIO dienen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe des bkjpp e.V. außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers. Reisen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie sachdienlich sind.
2. Leistungen für Reisen nach dieser MUSTER REO-REGIO werden nur Vorstandsmitgliedern der Regionalgruppe des bkjpp e.V. oder sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe oder dessen Vorsitzenden mit der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe des bkjpp e.V. beauftragten Mitgliedern des bkjpp e.V. gewährt.
3. Der Vorstand der Regionalgruppe kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss festlegen, für wen welche Reisen zu welchen (vor allem wiederkehrenden) Veranstaltungen stets als erstattungsfähige Reisen im Sinne dieser MUSTER REO-REGIO gelten.
4. Für alle anderen Reisen werden Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO nur gewährt, wenn auf Antrag der Vorsitzende vor Buchung und Antritt der Reise dieser zugestimmt hat. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
5. Für Reisen innerhalb der KV-Region werden grundsätzlich nur Leistungen nach § 7 (Praxisausfallentschädigung) gewährt, es sei denn, der Vorsitzende hat nach eigenem Ermessen vor Buchung und Antritt der Reise auf Antrag etwas anderes bestimmt. Der Vorstand der Regionalgruppe kann hier im Sinne des §2 Abs. 3 abweichende Regelungen treffen.
6. Für die Planung und Durchführung sachdienlicher Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
7. Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, soweit sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt bzw. endet, in diesem Fall ist der Ort der regelmäßigen Tätigkeit für die Anreise bzw. Abreise maßgeblich.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

1. Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten.
2. Der Anspruch auf Vergütung ist unter anderem vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
3. Entfällt eine Reise oder wird diese abgebrochen, je aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der entstandenen Kosten, soweit diese nicht von anderer Stelle erstattet bzw. entschädigt werden.

§ 4 Fahrtauslagen

1. Auf Antrag erstattet werden entstandene Fahrtauslagen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Höhe der 1. Klasse. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Economy-Class.

2. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahncard oder die Verwendung von sog. Bonusmeilen oder sonstigen Vergünstigungen werden nicht erstattet.
3. Auf Antrag wird für den Transport mit nicht öffentlichen Verkehrsmitteln eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der jeweils aktuellen Entfernungspauschale in analoger Anwendung der hierfür jeweils geltenden einkommensteuerlichen Vorschriften (derzeit § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Abs. 2 und 4 EStG) gewährt, wobei maximal die Fahrtkilometer erstattet werden, die von einem üblichen Navigationssystem ohne Berücksichtigung von Staus für die direkte An- und Abreise vom Wohnort bzw. dem Ort der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers errechnet werden.
Angefallene Kosten für Parkgebühren des Transportmittels werden auf Antrag zusätzlich zu der Wegstreckenentschädigung erstattet.
4. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 3 können die Kosten einer Beförderung mit einem Taxi erstattet werden, sofern die Beförderung mit anderen, insbesondere öffentlichen Transportmitteln nicht zumutbar war insbesondere aus Zeitgründen.
5. Die Wahl des Beförderungsmittels ist dem Reisenden freigestellt.

§ 5 Verpflegungskostenmehraufwand

Die Reisenden erhalten auf Antrag die Erstattung eines Verpflegungskostenmehraufwands, der sich hinsichtlich seiner Voraussetzungen und Höhe nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für die Steuerfreiheit von Verpflegungskostenmehraufwand (derzeit nach § 9 Abs. 4a EStG) richtet.

§ 6 Übernachtungsgeld

1. Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet.
2. Übernachtungsgeld wird nicht gewährt:
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,
 - c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
 - d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

1. Zur Abgeltung von Verdienstaussfällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag pro Kalendertag sind gleich den Euro-Beträgen, die in der jeweils aktuell gültigen Fassung der Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung des bkjpp e.V. in §7 Abs. 1 und 5 festgelegt sind.
2. Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten im Urlaub oder an Wochenendtagen und gesetzlichen Feiertagen gewährt.
3. Für Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt

werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. § 2 Abs. (3) und (4) gelten entsprechend; in dem Antrag sind der Projektinhalt und der maximale Stundenumfang anzugeben.

4. Zur Vorbereitung bzw. Nachbereitung von Telefonkonferenzen und Videokonferenzen kann ein Zuschlag von 20% auf den Entschädigungsbetrag geltend gemacht werden. Darüber hinausgehender Aufwand ist ggf. im Sinne des § 7 Abs. (3) nur nach Genehmigung durch den Vorstand der Regionalgruppe entschädigungsfähig.
5. Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und an projektbezogenen Tätigkeiten nach §7 Abs. 3 wird nach den Bestimmungen des §7 Abs. 1 festgelegt.

§ 8 Nebenkosten

Sonstiger einem Mitglied des Vorstandes der Regiogruppe des bkjpp e.V. und einem vom ihm beauftragten Mitglied im Rahmen seiner Tätigkeit für den bkjpp e.V. entstehender Aufwand, der nicht Reisekosten ist, insbesondere Telekommunikationskosten und über § 5 hinausgehender Verpflegungsaufwand wird für den konkreten Einzelfall nur auf Grund eines vorherigen Beschlusses des Vorstands der Regiogruppe des bkjpp e.V. erstattet. Über §§ 7 und 9 hinausgehende Entschädigungen fallen nicht unter den Begriff des sonstigen Aufwandes im Sinne dieses § 8.

§ 9 Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende und der Schatzmeister erhalten auf Antrag zusätzlich zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit Ortsabwesenheit eine Entschädigung von pauschal einer Stunde pro Monat.

§ 10 Umsatzsteuer

1. Berechtigte nach dieser MUSTER REO-REGIO können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG unterliegen.
2. Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/ derzeit 1,19) und der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto — Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle des bkjpp e.V. angefordert werden kann.

§ 11 Rechte der Mitgliederversammlung des BKJPP e.V. Regionalgruppe MUSTER

1. Der Vorstand ist ermächtigt, durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Höhe der in dieser MUSTER REO-REGIO festgelegten Leistungen nach §3 bis §9 mit Wirkung ab 01. Januar des laufenden oder des auf den einfachen Mehrheitsbeschluss folgenden Kalenderjahres zu ändern, soweit die entsprechenden Leistungen nach der REO BUND der Höhe nach nicht überschritten werden. Der einfache Mehrheitsbeschluss

bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe des bkjpp e.V., nicht aber der Zustimmung der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V.. Der Vorstand des bkjpp e.V. ist über entsprechende Regelungen umgehend zu informieren.

2. Pauschalierungen ohne Zeitznachweis sind nach Abs. (1) nicht zulässig; maximale Obergrenzen der Aufwandsentschädigung für einzelne Tätigkeiten oder Projekte dürfen jedoch beschlossen werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser MUSTER REO-REGIO unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser MUSTER REO-REGIO bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 13 Inkrafttreten

Die MUSTER REO-REGIO in der aktuellen Fassung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Alle vorausgegangenen Fassungen der MUSTER REO-REGIO verlieren mit dem Tag des Inkrafttretens derselben ihre Gültigkeit.

bkjpp e.V., Regionalgruppe
Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Nach Veröffentlichung der Satzungsänderung im Mitgliederrundbrief Herbst 2023 wurden diese in der Mitgliederversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge an die MV“ detailliert vorgestellt und diskutiert. Die neue Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.11.2024 in Osnabrück zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Satzung des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

§ 1 – Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.“. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 – Zweck und Aufgaben des Verbandes

Zweck des Verbandes:

Der Berufsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Seine Aufgaben sind im Besonderen:

- a) Die Grundlagen der Berufsausübung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu erforschen und ihre praktische Durchführung zu fördern.
- b) Grundlagen für die bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu erarbeiten.
- c) Die Weiterbildung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mitzugestalten, deren Fortbildung zu fördern und, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.
- d) Die Zusammenarbeit der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu fördern.
- e) Die internationale Kooperation auf dem Gebiet der praktischen Ausübung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu pflegen und zu fördern.
- f) Die Belange der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bei den Ärztekammern, den kassenärztlichen Vereinigungen, sonstigen ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland, der Öffentlichkeit, den Behörden, der Presse, dem Rundfunk und Fernsehen wahrzunehmen.

§ 3 – Steuerbefreiung

Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins außer die im Rahmen der Verbandsarbeit erforderlichen und durch die Mitgliederversammlung genehmigten Aufwands- und/oder Ausfallsentschädigungen entsprechend der jeweiligen Reisekosten- und Entschädigungsordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitgliedschaft im Verband darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Der Berufsverband hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) außerordentliche Mitglieder
 - c) fördernde Mitglieder
 - d) Ehrenmitglieder
2. Ordentliches Mitglied kann jeder approbierte Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und -psychotherapie) oder jeder auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder Kinder- und Jugendpsychotherapie tätige Arzt werden.
3. Außerordentliche Mitglieder können Ärzte anderer Fachrichtungen sowie Studierende der Humanmedizin werden.
4. Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, Verbände oder Firmen werden, die an der Förderung des Vereins interessiert sind.
5. Ehrenmitgliedschaft kann bei besonderen Verdiensten auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung verliehen werden.
6. Stimmrecht haben nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die unter Absatz 1, Buchstabe b und c benannten Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

§ 5 – Aufnahme in den Verband

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt auf schriftlichen Antrag, über den der Vorstand entscheidet.

§ 6 – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt
- b) durch Tod
- c) durch Ausschluss

Die Austrittserklärung ist mit 3-monatiger Frist zum Schluss des Kalenderjahres zulässig; sie hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Der Ausschluss kann durch den Vorstand des Vereins erfolgen, wenn das Mitglied den Beschlüssen des Verbandes zuwiderhandelt, sich standeswidrig verhält, trotz Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt oder die Interessen des Verbandes anderweitig schädigt. Der Ausgeschlossene kann Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen.

§ 7 – Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Näheres regelt die Beitragsordnung des Vereins.

§ 8 – Vorstand

Der Verband wird durch einen Vorstand geleitet, der aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister und weiteren Beisitzern besteht.

Die Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. nehmen an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.

Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle seine Stellvertreter, sowie der Schatzmeister, vertreten den Verband gemäß § 26 BGB. Der Verhinderungsfall braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Vorstandes sollen niedergelassene Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sein, um die Interessen der in diesem Fachgebiet niedergelassenen Ärzte aus ihrer Erfahrung heraus angemessen vertreten zu können.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und hat die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse durchzuführen. Er kann sich hierzu eine Geschäftsordnung geben.

Der Vorstand kann besondere Vertreter gemäß § 30 BGB bestellen.

Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung so oft einberufen, wie die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dies erfordert.

In dringenden Fällen kann der Vorstand unter Abkürzung der Einladungsfrist auf 2 Tage einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fristgerecht (d.h. 14 Tage vor der Vorstandssitzung) eingeladen worden ist und mindestens 3 Vorstandsmitglieder, unter ihnen die Person, die den Vorsitz innehat oder im Verhinderungsfalle ein Stellvertreter, anwesend sind. Mit der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder kann die Einladungsfrist im Einzelfall entfallen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Person, die den Vorsitz innehat. Vorstandssitzungen können auch virtuell per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Der Vorstand kann per Umlauf im schriftlichen Verfahren, im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz oder via E-Mail Beschlüsse fassen, wenn kein Mitglied des Vorstandes dem für einen bestimmten Gegenstand widerspricht. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, so ist die entsprechende Entscheidung in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung zu treffen.

Die Frist für die Zustimmung zur Beschlussfassung muss bei E-Mail-Vorlagen in der Regel wenigstens drei Tage betragen. Im Einzelfall kann die Person, die den Vorsitz innehat oder bei deren Verhinderung ein Stellvertreter anordnen, dass die Beschlussfassung binnen kürzerer Frist erfolgen kann.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Kalenderjahre. Ein Vorstandsmitglied kann von einer Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden. Maßgebend für die Abwahl sind die vereinsrechtlichen Bestimmungen des BGB. Gleichzeitig hat eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit zu erfolgen. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand die Amtsgeschäfte aufnimmt.

Wiederwahl ist zulässig. Im Interesse der Kontinuität der Geschäftsführung übernimmt der Vorsitzende, wenn er in seinem Amt abgelöst wird, für die folgenden drei Jahre das Amt eines der Stellvertreter.

§ 9 – Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes sollte möglichst in Verbindung mit den wissenschaftlichen Kongressen des Berufsverbandes durchgeführt werden. Es wird mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder abgestimmt. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Gründe vom Vorstand mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn der Vorstand sie für erforderlich hält oder wenn von mindestens einem Drittel der Mitglieder ein begründeter Antrag an den Vorstand gerichtet wurde.

§ 10 – Aufgabe der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Sie bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik.
- b) Sie nimmt den Jahresbericht des Vorsitzenden entgegen und genehmigt die Protokolle über die Mitgliederversammlungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben.
- c) Sie wählt den Vorstand.
- d) Sie billigt die geprüfte Rechnungslegung und Kassenführung des abgelaufenen Jahres und entlastet den Vorstand.

- e) Billigung und Beratung des Haushaltsvoranschlages für das kommende Jahr.
- f) Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen. Anträge auf Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins müssen mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand zugegangen sein. Der Wortlaut der beantragten Satzungsänderung ist den Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Reisekosten- und Entschädigungsordnungen für den Vorstand und die für den Verband tätigen Mitglieder.
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Beitragsordnung und die dazugehörigen Anlagen.
- i) Beschlussfassung über die Anträge der Regionalgruppen zur Entlastung oder Nichtentlastung der Regionalgruppenvorsitzenden und der Schatzmeister als besondere Vertreter.

§ 11 – Rechnungsprüfung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes zwei Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Die Rechnungsprüfer haben das gesamte Rechnungswesen des Vereins auf die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit zu überprüfen und der ordentlichen Mitgliederversammlung einen kurzen Prüfungsbericht zu erstatten.

§ 12 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 – Regionalgruppen

Die Mitglieder des Berufsverbandes im Bereich einer Ärztekammer bilden eine Regionalgruppe, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, ggfs. stellvertretenden Vorsitzenden sowie bei Bedarf einen Schatzmeister wählt. Der Vorsitzende und ggfs. der Schatzmeister der Regionalgruppe können auf Antrag der Regionalgruppe vom Vereinsvorstand zu besonderen Vertretern gemäß § 30 BGB bestellt werden. Wahl und Amtsdauer der Vorsitzenden entsprechen den Regeln für den Vorstand des Berufsverbandes.

Die Finanzierung der Aufgaben der Regionalgruppen erfolgt durch den Berufsverband, soweit dafür Sondermittel zur Verfügung stehen. Auf Antrag einer Regionalgruppe kann die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes von den Mitgliedern der jeweiligen Regionalgruppe einen verpflichtenden Regionalgruppenbeitrag zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach §7 der Satzung für die Finanzierung der Aufgaben der jeweiligen Regionalgruppe beschließen. In dem Antrag ist die Höhe des angestrebten Regionalgruppenbeitrags gemäß der Beitragsordnung anzugeben. Für spezielle Projekte kann ein Zuschuss beim Vorstand oder bei der Mitgliederversammlung beantragt werden.

§ 14 – Aufgaben und Vertretungsvollmacht der Vorsitzenden und der Schatzmeister der Regionalgruppen

In der Funktion als Vorsitzender der Regionalgruppe vertritt dieser die Interessen der Mitglieder auf Landesebene gegenüber den standes- und gesundheitspolitischen Gremien, insbesondere gegenüber der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen, der Landesregierung und der regionalen Öffentlichkeit. Diese Interessenvertretung erfolgt auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung und vom Vorstand des Berufsverbandes beschlossenen Grundsätze. Fragen, die wesentlich das gesamte Fachgebiet und dessen konkrete Ausübung berühren, müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden. Dazu haben der Vorstand und die Regionalgruppenvorsitzenden sich wechselseitig und zeitnah über alle relevanten Vorgänge zu informieren.

Vertragliche Vereinbarungen insbesondere mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und einzelnen Krankenkassen oder der Landesregierung werden erst durch Mitzeichnung des Vereinsvorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter rechtswirksam. Zu besonderen Vertretern bestellt, verantworten der Regionalgruppenvorsitzende und ggfs. der jeweilige Schatzmeister gemeinsam die Mittel, die für die Vereinsarbeit auf der Regionalebene zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden ausschließlich über das eingerichtete Regionalgruppenkonto verwaltet und dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden. Die Verwendung muss zeitnah nach den Grundsätzen der ordentlichen Buchhaltung gegenüber dem Vereinsvorstand durch Vorlage entsprechender Belege nachgewiesen werden. Die Vertretungsvollmacht des Regionalgruppenvorsitzenden und ggfs. des Schatzmeisters als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB erstreckt sich ausschließlich über Verfügungen über das auf den Regionalgruppenkonten befindliche Guthaben abzüglich noch nicht beglichener und bereits fälliger oder zu erwartender Verbindlichkeiten. Keine Vollmacht besteht für den Abschluss von Kredit- oder Ratenverträgen, Immobilienverträgen, ferner zu sonstigen Vertragsabschlüssen, die nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Jahresumsatz des Regionalgruppenkontos stehen.

Aufwands- und Ausfallentschädigungen dürfen an Mitglieder der Regionalgruppe im Rahmen der auf dem Regionalgruppenkonto zur Verfügung stehenden Mittel nach Beschlussfassung der Regionalgruppenversammlung gezahlt werden. Die jeweiligen von den Regionalgruppenversammlung festgelegten Reisekosten- und Entschädigungsordnungen werden mit dem Genehmigungsbeschluss der Mitgliederversammlung des BKJPP rechtswirksam. Die für den Vorstand des BKJPP geltenden Entschädigungssätze sollen in den Regionalgruppen nicht überschritten werden.

Die Regionalgruppenversammlung kann über einen Antrag an die Mitgliederversammlung zur Entlastung oder Nichtentlastung der besonderen Bevollmächtigten (Schatzmeister) für die Verwendung der Mittel des Regionalgruppenkontos entscheiden.

§ 15 – Beirat

Die Vorsitzenden der Regionalgruppen bilden den Beirat. Hat eine Regionalgruppe mehr als 50 Mitglieder, so kann sie je angefangene weitere 50 Mitglieder einen zusätzlichen Vertreter in den Beirat entsenden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Vorstand in der Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Regionalinteressen zu vertreten, - insbesondere aus Kenntnis der spezifischen regionalen Gegebenheiten -, und den Informationsaustausch und Informationsfluss zwischen den Regionalgruppen zu stärken. Mindestens einmal im Jahr soll eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat stattfinden.

§ 16 – Ombudsleutegremium

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. richtet der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. ein Ombudsleutegremium ein.

Aufgabe dieses Gremiums ist die Entgegennahme und Nachverfolgung von Beschwerden und Mitteilungen hinsichtlich ethisch problematischer Vorgänge und Verhaltensweisen von Mitgliedern der drei Fachverbände.

Jeder Verband benennt jeweils eine/n Ombudsfrau/-mann als Vertreter. Diese/r Ombudsfrau/-mann kann auch Mitglied der Ethik-Kommission sein. Der/die Vertreter/ indes Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes benannt.

Das Ombudsgremium gibt sich Verfahrensregeln für den Ombudsprozess, die darin ein „Vier-Augen-Prinzip“ auf Ombudsseite (also die Befassung von mindestens zwei Ombudsleuten mit einem Vorgang) bewahren.

§ 17 – Auflösung

Die Auflösung des Berufsverbandes oder seine Fusion mit anderen Vereinigungen bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Institution unter der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Gender-Disclaimer: In der Satzung wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Übersicht aktuell laufende LL mit Beteiligung BKJPP

Name der LL	Start	Fertigstellung geplant	Mandatsträger BKJPP	LL- Koordinator
ADHS im KiJu- und Erwachsenenalter	2022	31.03.23	Thron-Kämmerer Maik Herberhold	Prof. Banaschewski
Depressive Strg. KiJu		01.08.22	Martens	Prof. Schulte- Körne
Lese- RS- Störung		30.11.22	Schimansky	Prof. Schulte- Körne
Rechenstörung	25.02.18	24.02.23	Schimansky	Prof. Schulte-Körne
NSSV KiJu			Sannwald	Prof. Plener
Psych. Strg. im Säuglings-, KK- und Vorschulalter			Schimansky	Prof. Möhler Prof. Gontard PD Bindt
SSV KiJu und Erwachsene		31.12.25	N.N.	Prof. Döpfer
Cannabisbezogene Störungen		01.10.22	Krömer	Prof. Thomasius
FASD		30.06.22	Brauer	Dr. Landgraf Prof. Heinen
Schizophrenie Living Guideline		31.12.24	Martens	Prof. Hasan, Falkai, Leucht und Gaebel
Angst	2021	30.11.22	Schneider	Prof. Romanos
Umgang mit Suizidalität		30.09.24	Heine	Prof. Barbara Schneider, Andreas Reif und Katja Becker
Geschlechtsinkongruenz und -dysphorie			Dietrich	Prof. Romer
Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)			Berg Brauer	Prof. Holtmann
Kinderschutz			Apelt	
Dissoziative Störungen			Lessao	

Stand März 2024

Zuständigkeiten im Vorstand des BKJPP

G. Berg:	Vorsitzender, Gesamtvertretung, Geschäftsstelle
A. Brauer:	stv. Vorsitzende, Kongressorganisation, Redaktionsteam Weiße Seiten, stv. Schriftführerin
A. Heine:	stv. Vorsitzender, Schriftführung, Beiratsangelegenheiten, Redaktionsteam Gelbe Seiten, LL- Koordination
J. Lüthy:	Schatzmeister
C. Sturm:	Beisitzer, Psychotherapie, GOÄ, Selbstverwaltung KBV / Honorar / Bedarfsplanung

Vorstandsbeauftragte des BKJPP

Selbstverwaltung:	R. Martens, C. Schaff
Psychotherapie:	R. Martens, C. Schaff
Redaktionsteam:	A. Brauer, M. Herberhold, C. Moik, I. Spitzcok v. Brisinski, F. Wienand
APK:	M. Herberhold
Aktionsbündnis Seelische Gesundheit:	M. Herberhold, G. Berg
Heilmittel:	G. Schimansky
Überregionale Niederlassungsberatung:	G. Schimansky

Berichte aus den Regionen

Region Hamburg

In Hamburg wird die Entbudgetierung umgesetzt. Die nicht-entbudgetierten Leistungen wurden bis Ende 2023 im Rahmen einer »Garantiequote« honoriert. Diese Garantiequote sank im 4. Quartal 2023 auf 50 %. Diese Senkung betraf in unterschiedlicher Höhe alle Facharztgebiete, unseren Fachbereich allerdings am härtesten.. Mit dem 1. Quartal 2024 wurden jetzt die praxisbezogenen Leistungsbudgets eingeführt. Diese Budgets beziehen sich auf die budgetierten Leistungen aus dem vorjahres Quartal. Sie erinnern in ihrer Systematik aber stark an die vormaligen individuellen Leistungsbudgets, die als »Hamsterrad« empfunden worden sind, da man stets mehr leisten musste um das Budget des Vorjahres erneut zu erreichen.

In den Gesprächen mit der KV Hamburg orientieren wir auf die erstmalige Einführung von Zuschüssen bei der Anstellung von Weiterbildungsassistenten. Viele Praxen leiden unter dem Nachwuchsmangel, hier muss sich unser Fachbereich dringend besser aufstellen.

Inhaltlich werden wir mit Autismus-Fragestellungen überhäuft. Dies scheint in den Hamburger Schulen mittlerweile die beliebteste Diagnose zu sein. Strittig ist zudem die Belastung durch die Termin Servicestellen. Die Nutzung dieser Dringlichkeitstermine macht ein geordnetes Praxismanagement häufig schwierig. Die Belastung der Teams erscheint hoch. Auch hier wird das Gespräch mit der KV Hamburg gesucht.

Hamburg, Ralf Radizi

Region Schleswig- Holstein

Die Regionalgruppe ist weiterhin über mehr als 60 Mitglieder stark, es sind sowohl Niedergelassene als auch angestellte Chefärzte, OberärztInnen und Weiterbildungsassistentinnen bei uns organisiert. Wir treffen uns 4x/Jahr. Abgesehen von Honorarentwicklungen sind Behandlungsabläufe, Vergleich unterschiedlicher Behandlungsoptionen, Förderung der Weiterbildung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen stationärer und ambulanter Behandlung unserer PatientInnen ein wiederkehrendes Thema, neben Umgang mit Regress, Verständnis zwischen Klinikärztinnen und Niedergelassenen für die Schwierigkeiten bei nicht zugelassenen Präparaten oder Lieferengpässen. Unser Weiterbildungsverbund für die WBAs in Niederlassung und mehreren Kliniken und Tageskliniken in SH wird im 4. Jahr jetzt von Martin Jung organisiert.

Honorareinbußen gab es durch einen neuen HVM SH seit 3/23 wg der Refinanzierung von Honorarlücken durch die Abschaffung der Neupatientenregelung. Der Honorartopf für die nicht extrabudgetär gestellten Ziffern in der KJPP ist zur Zt eingefroren und lässt keine Ausweitung der Leistungen zu. Diese Leistungen wurden mit 85 Prozent vergütet, eine weitere Absenkung kann bis zu 50 Prozent gehen in den kommenden Quartalen. Die meisten KollegInnen haben aber entsprechend reagiert, setzen die OS, HAFA und Elternberatung durch Mitarbeiter ausgleichend ein, dadurch lassen sich mögliche Verluste sicher reduzieren.

Ziel ist es noch, die Weiterbildungsermächtigung möglichst von vielen KollegInnen beantragen zu lassen, damit wir mit vereinten Kräften Nachwuchs fördern und weiterbilden können.

Eine weitere niedergelassene Kollegin Frau Dr. Daniela Manner ist jetzt auch Regionalvertreterin in Schleswig Holstein, neben Julian Scharenberg und Christian Tilgner.

Anja Walczak

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie an die Möglichkeit erinnern, uns Übergriffe/ Angriffe auf Ihre Person bzw. Ihr Praxispersonal durch Patienten bzw. Begleitpersonen mitzuteilen. Unser Ziel ist es, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, wie häufig solche Vorfälle in unseren Praxen vorkommen bzw. welcher Art sie sind, um ggf. entsprechend gegensteuern zu können.

Freundliche Grüße

Ihr BKJPP Vorstand

Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/ Ärzte

1. In welchem Bundesland arbeiten Sie? _____
2. Bitten kreuzen Sie an, welche Form aggressiven Verhaltens Sie im Rahmen Ihrer ärztlichen Tätigkeit gegen Ihre Person oder gegen einen Ihrer Mitarbeiter erlebt haben.
3. Füllen Sie bitte je Vorfall einen separaten Meldebogen aus.
4. Datum des Vorfalls: _____, Datum der Meldung: _____

		Vorfall	Ärztin/ Arzt	Mitarbeiterin/ Mitarbeiter
1	Beleidigung, Beschimpfung			
2	Bedrohung, Einschüchterung			
3	Körperliche Gewalt leichter Form (z.B. Schubsen, Bedrängen, Festhalten)			
4	Körperliche Gewalt ausgeprägt (z.B. Beißen, Schlagen, Treten)			
5	Bedrohung mit Gegenstand oder Waffe			
6	Angriff mit Gegenstand oder Waffe			
7	Sexuelle Belästigung			
8	Sexueller Übergriff			
9	Sachbeschädigung			
10	Rufschädigung, Verleumdung			
11	Stalking			
12	Sonstiges:			

5. Durch wen wurde dieses aggressive Verhalten ausgeführt?

Patient:

Eltern/ Bezugsperson:

Sonstige:

6. Hier haben Sie die Möglichkeit, den von Ihnen benannten Vorfall näher zu erläutern:

Vielen Dank für Ihre Meldung, Ihr Vorstand BKJPP.

„Stärker für Kinder“

Engagieren Sie sich für Prävention



Gemeinsam können wir viel erreichen

Mit unseren Programmen zur Förderung der seelischen Gesundheit erreichen wir das Lebensumfeld von rund 100.000 Kindern und Jugendlichen pro Jahr. Um noch „Stärker für Kinder“ zu werden, brauchen wir Sie. Unterstützen Sie als Facharzt oder Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie unsere Arbeit ehrenamtlich, z.B. als Kita-Pat:in oder Referent:in von Webseminaren für Ausbilder:innen, Pädagog:innen und Eltern - auch in verschiedenen Sprachen.

Wie genau können Sie Prävention und Früherkennung gemeinsam mit uns fördern? Melden Sie sich einfach unverbindlich per E-Mail an info@achtung-kinderseele.org oder telefonisch unter 040 320 88 30 25 bei Ko-Stiftungsleiterin Sarah Kaiser. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen über unsere Arbeit finden Sie auf www.achtung-kinderseele.org



**ACHTUNG!
KINDERSEELE**

Allgemeine Mitteilungen des BKJPP

GESCHÄFTSSTELLE

Anschrift

BKJPP eV
Geschäftsstelle
Umbach 4
55116 Mainz

Tel: 06131 / 69 38 07 - 0

Fax: 06131 / 69 38 07 - 2

mail@bkjpp.de

www.bkjpp.de

Mo – Fr jeweils vormittags
für Sie erreichbar!



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Neues aus der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Unsere Mitarbeiterinnen, Frau Mirjana Husakovic und Frau Nicole Kauschmann-Loos, sind i.d.R. erreichbar von Mo – Fr jeweils vormittags.

Rechnungslauf 2024

Aus Kostengründen versenden wir auch 2024 die Mitgliedsbeitragsrechnungen wieder per E-Mail (mitunter kommt es vor, dass diese im Spam-Ordner landen). Der Rechnungslauf (Bund) ist für das Frühjahr 2024 geplant, der für die Regionalgruppen für Herbst 2024.

Neue Homepage und neues Logo

Durch die Auflösung der gemeinsamen Homepage der drei Verbände DGKJP, BAG und BKJPP war es erforderlich, dass auch wir, der BKJPP eine neue Homepage erstellen. Seit einem Jahr arbeiten wir nun intensiv am Aufbau der neuen Seite, dazu gehört auch ein aktualisiertes Layout mit neuem Logo. Es hat sich eine Redaktion gebildet, die sich regelmäßig per Videokonferenz trifft. Wir gehen davon aus, dass wir mit der alten Homepage noch in diesem Halbjahr umziehen können und freuen uns darauf! Das neue Logo haben Sie vielleicht schon in einem Newsletter oder einer Mail aus der Geschäftsstelle gesehen und es ist auch hier im aktuellen Heft an einer Stelle schon gedruckt worden. Wir werden Sie natürlich zeitnah über den Relaunch der Homepage informieren.

Aktualisierung Ihrer Mitgliederdaten:

Sind Sie umgezogen, haben neue persönliche Daten wie z.B. eine neue Korrespondenzadresse, neue Tätigkeit, eine neue Praxisadresse, einen neuen Arbeitgeber, eine neue Stelle, neue Bankverbindung oder E-Mail-Anschrift? Dann lassen Sie uns dies bitte über das Mitgliederdaten-Formular (siehe nächste Seiten) wissen. Hiermit helfen Sie, Kosten beim Rechnungs- und Zahlungsverkehr, Rücksendung unzustellbarer Post etc. zu vermeiden. Wir möchten gewährleisten, dass unsere Post Sie zeitnah erreicht. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen. Für Ihre Meldungen verwenden Sie bitte ausschließlich die neuen Formulare, die Sie auf den nächsten Seiten finden können.

BKJPP – HOMEPAGE
www.bkjpp.de



Newsletterversand 2024

Newsletter 01-2024	Aktuelles aus der Berufspolitik
Newsletter 02-2024	Neues Logo, Honorarentwicklung, ePA und anderes
Newsletter 03-2024	Mitgliedsbeiträge Bund 2024: wichtige Infos

Newsletterversand 2023

Newsletter 01-2023	Aktuelles aus der Berufspolitik
Newsletter 02-2023	Inno-Fondprojekt Res@t
Newsletter 03-2023	Informationen zum Projekt Res@t
Newsletter 04-2023	Artikel A. Brauer / G. Berg in der FAZ
Newsletter 05-2023	Aufruf Projektteilnahme AG Geschlechtsdysphorie
Newsletter 06-2023	Informationen für die BVde zur Datenerhebung des Zi
Newsletter 07-2023	Neuigkeiten aus Vorstand und Geschäftsstelle
Newsletter 08-2023	Studie der MHB
Newsletter 09-2023	Aufruf zur konzertierten Aktion an das BMG
Newsletter 10-2023	Start des Zi-MVZ-Panel 2023
Newsletter 11-2023	Ausschreibung Förderpreis
Newsletter 12-2023	Entbudgetierung
Newsletter 13-2023	Akzeptanz und Nutzung von Onlinetherapien
Newsletter 14-2023	BKJPP Newsletter
Newsletter 15-2023	Ankündigung für die zweite Res@t Info-Veranstaltung
Newsletter 16-2023	Erinnerung an Umfrage zur Akzeptanz von Onlinetherapien
Newsletter 17-2023	aktuelle Informationen

Alle Newsletter können Sie auf der Homepage www.bkjpp.de im Mitgliederbereich einsehen

Newsletterversand 2023

Newsletter 18-2023	Erinnerung digitale Info-Veranstaltung Res@t
Newsletter 19-2023	Erinnerung an Umfrage zur Akzeptanz von Onlinetherapien
Newsletter 20-2023	Aktuelle Informationen zur Jahrestagung
Newsletter 21-2023	Einladung zur digitalen Info-Veranstaltung Res@t
Newsletter 22-2023	Solidaritätsfond ist aufgelöst
Newsletter 23-2023	Informationen der KBV
Newsletter 24-2023	Informationen zur BKJPP Jahrestagung 2023
Newsletter 25-2023	Erinnerung zur digitalen Info-Veranstaltung Res@t
Newsletter 26-2023	Verfügbarkeit Fluoxetin
Newsletter 27-2023	Information zur Jahrestagung des BKJPP 2023
Newsletter 28-2023	Jahresrückblick 2023

Anzeigenschaltung und Inserate

Termine und Informationen für FORUM und Mitgliederrundbrief

Sehr geehrte Mitglieder,
schicken Sie ihren Anzeigenwunsch bitte an:
mail@bkjpp.de und **didier@metadruck.de**

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anzeigenschluss für die Anzeigenbuchungen. Es kommt durchaus vor, dass eine gewünschte Anzeige kurz nach Anzeigenschluss unserer Zeitschrift aufgegeben wird. Es ist bedauerlich, wenn die Anzeigen dann nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die „Mediadaten BKJPP“ finden Sie immer am Ende des Heftes.

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin (ohne Gewähr)
Forum 3-2024	14. Juni 2024	28. KW 2024
Forum 4 2024 Mitgliederrundbrief Herbst 2024	16. September 2024	41. KW 2024
Forum 1-2025	13. Dezember 2024	2. KW 2025
Forum 2-2025 Mitgliederrundbrief Frühjahr 2025	15. März 2025	14. KW 2025

Bitte beachten Sie, dass eine Veröffentlichung auf unserer Homepage grundsätzlich mit der Schaltung einer Print-Anzeige gekoppelt ist. Sollten Sie weitere Fragen haben, wird Herr Thomas Didier (didier@metadruck.de) Sie gerne und unverbindlich beraten.

Ihr BKJPP

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Faltblatt zur Herausgabe für Kindergärten – Schulen – Praxen

Der Flyer gibt Antworten/Informationen und ist geeignet zur Herausgabe bei Vorträgen in Kindergärten, Schulen oder sonstigen Institutionen.

Preise und Informationen zum Faltblatt finden Sie nachstehend.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle: mail@bkjpp.de und an Herrn Thomas Didier: didier@metadruck.de.

Telefonische Vorabberatung unter 06131-6 93 80 70

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Dieser Flyer steht aktualisiert zur Verfügung. Digitaler Farbdruck auf 130g Papier, matt, weiss, 100 x 210 mm (Dinlang hoch), 6 Seiten Wickelfalz.

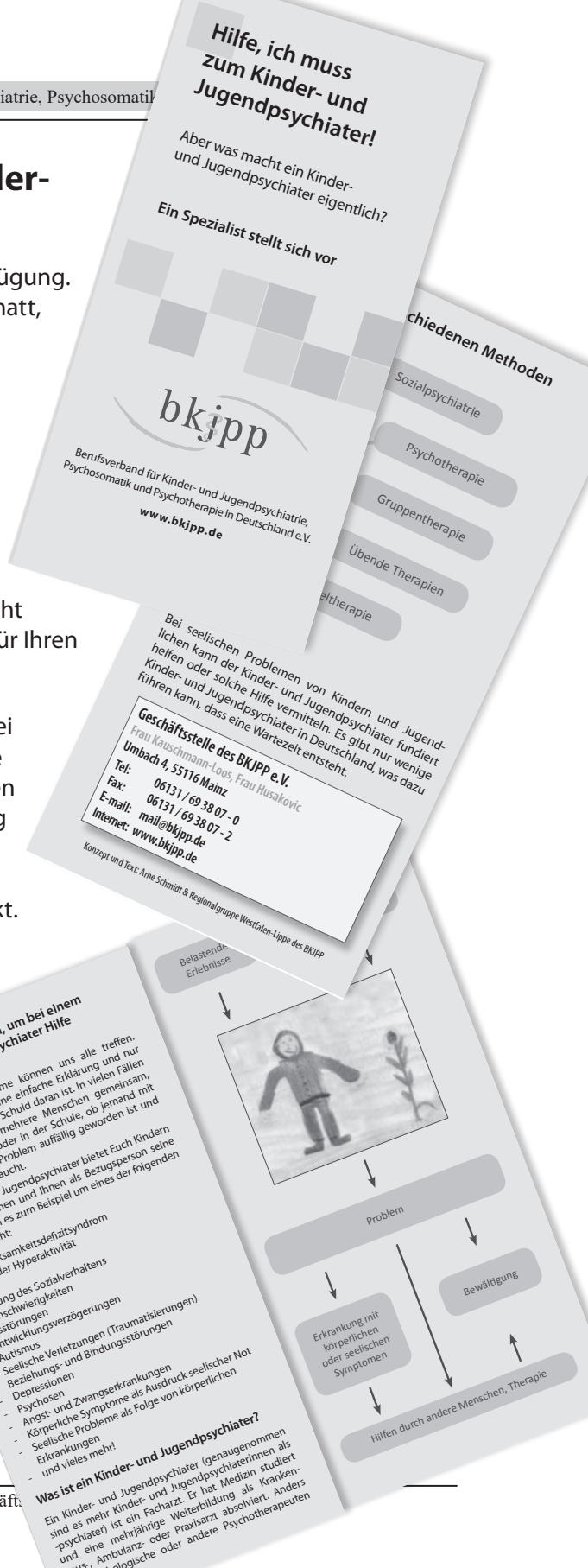
Individueller Praxiseindruck, auch mit Logo, nach Ihrem Wunsch

Auf der Vorderseite wird die zugehörige Regionalgruppe gedruckt, auf der Rückseite wird der Name Ihrer Praxis mit Kontaktdaten wie gewünscht platziert oder es wird Platz gelassen für Ihren Praxisstempel.

Bitte bestellen Sie direkt per e-mail bei Thomas Didier didier@metadruck.de mit den nötigen Informationen für den Eindruck. Sie erhalten nach Bestellung eine pdf Datei zur Kontrolle und Freigabe. Die Faltblätter werden dann im Digitaldruck hergestellt und verschickt.

100 Ex	130,-
250 Ex	170,-
500 Ex	210,-
1000 Ex	230,-

Die Mindestbestellmenge beträgt 100 Exemplare. Andere Stückelungen sind bei diesen Preis nicht möglich. Kosten in Euro inklusive Versand plus 19% MwSt.



- Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Geschäftsstelle: Umbach 4, 55116 Mainz
 Tel. 06131 6938070, Email: mail@bkjpp.de



Berufsverband
 für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 Psychosomatik und Psychotherapie
 in Deutschland e.V.

Auf <https://www.kinderpsychiater.org/bkjpp/allgemeines/> finden Sie viele wertvolle Informationen, u.a. auch die Rubrik Satzung, in der Aufgaben und Zweck des bkjpp e.V. festgelegt sind und die dort zum Download und Speichern bereitsteht. Hier finden Sie auch die Rubriken Beitragsordnung und die Datenschutzerklärung. Beide Dokumente stehen hier zum Download und zum Speichern für Sie bereit. Eine Mitgliedschaft im bkjpp e.V. verpflichtet zur Zahlung des Jahresbeitrags, der aus zwei Teilen besteht, dem Bundesbeitrag und dem Beitrag der zugeordneten Regiogruppe.

Korrespondenzadresse: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Angaben mit * sind Pflichtangaben.)

Anrede/ Titel: _____ Geburtsdatum*: _____

Name*: _____ Bei Namensänderung (vormals)*: _____

Vorname*: _____ Institution: _____

Straße* und Nr*: _____

PLZ* und Ort*: _____

Email*: _____

Telefon/ Mobil: _____ Zust. Landesärztekammer*: _____

Ich bin Fachärztin/ -arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Ich bin Ärztin/ Arzt in Weiterbildung zur KJPP* Trifft zu. Trifft nicht zu.

Ich bin Student:in der Humanmedizin* Trifft zu. Trifft nicht zu.

Sonstiges: _____

Ich bin niedergelassen mit eigener Kassenzulassung oder MVZ-Inhaber*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Ich arbeite in einem Anstellungsverhältnis oder einer Verbeamtung*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Ich bin ärztlicher Leiter eines MVZ*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Rechtliche Grundlage für meine Tätigkeit ist ein bedarfsplanungsrelevanter
 Bescheid des KV-Zulassungsausschuss („mit KV-Sitz“)*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

SEPA-Lastschriftmandat: ich ermächtige den bkjpp e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom bkjpp e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufbar. Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (bkjpp e.V.) Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74 BUNO 0000 8003 42. Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt.

Ich ermächtige den bkjpp e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ort: _____ Datum: _____ **Unterschrift** _____

Ich habe die Satzung und Beitragsordnung eingesehen und beantrage die Mitgliedschaft im bkjpp e.V.

Ort*: _____ Datum*: _____ **Unterschrift*** _____

Für Anträge zur Reduktion des Mitglieder-Jahresbeitrags nutzen Sie bitte das Formular Anlage 3 der Beitragsordnung.

Auszug aus der Beitragsordnung:

„Beitragsordnung des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (kurz auch „BO bkjpp“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §7 der Satzung des „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.“ (kurz auch „bkjpp e.V.“ genannt), verabschiedet am 16.11.2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024, gibt sich der bkjpp e.V. folgende Beitragsordnung:

...

§2 Mitgliedsbeiträge

...

- (5) In dieser BO bkjpp sind abschließend folgende Beitragskategorien vorgesehen. Alle ordentlichen Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. werden einer dieser Beitragskategorien zugeordnet.
- a. Beitragskategorie 1: Praxis- oder MVZ-Inhaber; diesen gleichgestellt sind angestellte Ärztliche Leiter eines MVZ.
 - b. Beitragskategorie 2: Angestellte Fachärzte mit einer Tätigkeit auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses (kurz: „mit KV-Sitz“).
 - c. Beitragskategorie 3: Angestellte Weiterbildungsassistenten oder Fachärzte mit einer Tätigkeit, die nicht auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses beruht (kurz: „ohne KV-Sitz“); diesen gleichgestellt sind selbständige Fachärzte, die nicht in Beitragskategorie 1 fallen.
 - d. Beitragskategorie 4: Mitglieder, die aufgrund von Alter oder Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen und nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (kurz: „Rentner“). Mitglieder dieser Beitragskategorie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

...

Anlage 1: Bundes-Beiträge ab 01.01.2024

Beitragskategorie 1	Regeltarif	600,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	400,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	250,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	300,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	200,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	125,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	125,- EUR
Young-Tarif		50,- EUR

Die Beitragskategorien und die entsprechenden Beitragsunterkategorien sind in §2 Nr. 5 ff. der BO bkjpp definiert.

Anlage 2: Regio-Beiträge ...

Anlage 3: Antrag auf Überprüfung der Beitragskategorie und Beitragsunterkategorie ...“

.....



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

ABONNEMENT

forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle BKJPP, Umbach 4, 55116 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Name / Titel / Vorname: _____
 Institution: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail : _____

- Ich abonniere das *forum* der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zum
 Jahresabonnementspreis von € 60,00

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn ich nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich widerrufe.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Zahlungsweise:

- Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Abonnement
 Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Beitragsrechnung als pdf-Dokument per e-mail verschickt wird.

Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates :

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC.: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
 Deutsche Ärzte- und Apothekerbank, IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN00000800342, Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Liste der Anwälte, mit denen der BKJPP e.V. schon gut zusammengearbeitet hat

Darüber hinaus gibt es sicher zusätzlich Anwälte, mit denen Ihre Regionalgruppe gute Erfahrungen hat, bitte fragen Sie auch dort nach.

Für Rechtsberatungen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Sehr kurze telefonische Auskünfte werden kostenlos bearbeitet.
2. Die Vereinbarung eines pauschalierten Honorars ist möglich.
3. Wenn nichts anders vereinbart ist, gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wir empfehlen die Vergütungsfragen vor einer Rechtsberatung persönlich anzusprechen!

Dr. Claus Bohnenberger

Domstr. 1, 97070 Würzburg

Tel.: 09 31 / 32 20 80, Fax: 09 31 / 3 22 08 80

E-Mail: bohnberger@jus-plus.de, www.jus-plus.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Kassenarztrecht, Kapitalanlagen

Dr. Heiko A. Giermann, LL.M. (McGill)

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: giermann@fps-law.de, www.fps-law.de

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Sitz und Registrierung: Frankfurt am Main • AG Frankfurt am Main • PR 1865

Schwerpunkte: Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht,

Dr. Karl-Friedrich Dumoulin

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: dumpulin@fps-law.de, www.fps-law.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Arzthaftrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz,

Dr. Bernd Halbe

Rechtsanwälte Dr. Bernd Halbe, Sven Rothfuß,
Dr. Wolfgang Mennicken, Jens-Peter Jahn, Dr. Thomas Ufer
Im Mediapark 6A, 50670 Köln,
Tel.: 02 21 / 57 77 9-0, Fax: 02 21 / 5 77 79- 10
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 787186-73, Fax: 030 / 787186-94
E-Mail: dr.halbe@medizin-recht.com,
www.medizin-recht.com
Schwerpunkte: Arztrecht/Medizinrecht

Dr. jur. Martin Stellpflug

DIERKS + BOHLE, Rechtsanwälte
Walter-Benjamin-Platz 6, 10629 Berlin
Tel.: 030 / 32 77 87-0, Fax: 0 30 / 32 77 87-77
E-Mail: office@db-law.de, www.db-law.de
Schwerpunkte: Vertragsarztrecht, Psychotherapeutenrecht, Kooperationsrecht
der Heilberufe, Berufsrecht der Heilberufe, Arzthaftungsrecht

Isabel Wildfeuer

ECOVIS Lüdemann Wildfeuer & Partner
Sonnenstr. 9/VI, 80331 München,
Tel.: 0 89 / 8 90 55 55-0, Fax: 0 89 / 8 90 55 55-20
E-Mail: isabel.wildfeuer@kanzlei-lwp.de
www.ecovis.com/muenchen-lw
Schwerpunkte: Medizinrecht, Honorarfragen,
Gründung von Gemeinschaftspraxen u. a.

Neue Mitglieder des BKJPP

Herbst 2023 bis Frühjahr 2024

Als neue Mitglieder des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie begrüßen wir sehr herzlich:

Frau Vera Schild	Westfalen-Lippe
Frau Dr. Sabine Ganssaue	Mecklenburg-Vorpommern
Frau Dr. Michelle Maier	Niedersachsen
Frau Dr. Eva Burgdörfer	Rheinland-Pfalz
Frau Gintare Sahili	Niedersachsen
Frau Jasmina Handrock	Thüringen
Herr Dr. Henrik Bäumer	Bayern
Frau Dr. Patricia Jennebach	Nordrhein
Frau Dr. Birte Berger-Fröhlig	Nordrhein
Frau Dr. Jaana van der Stouwe	Nordrhein
Herr Dr. Jan Kwant	Niedersachsen
Frau Dr. Eva Keriel	Berlin
Frau Dr. Yvonne Bossenz-Schmidt	Baden-Württemberg
Frau Dr. med. Susanne Albrecht	Niedersachsen
Herr Jürgen Gründkemeyer	Niedersachsen
Herr Dr. med. Mark Oliver Keil	Hessen
Frau Dr. med. Elisabeth Eggert	Bremen
Herr Dr. Basel Allozy	Berlin
Frau Dr. med. Anne Steiner	Rheinland-Pfalz
Frau Dr. med. Sara Wetenkamp	Rheinland-Pfalz
Frau Dr. med. Alexandra Kaie	Niedersachsen
Frau J.-Prof. Undine Zellin	Westfalen-Lippe
Frau Dr. med. Andrea Tschirch	Brandenburg
Frau Dr. med. Catherin Gräfe	Hamburg
Frau Marion Adler	Hessen
Herr Dr. med. Christian Helbig	Bayern
Frau Christina Maria Wolf	Rheinland-Pfalz
Herr Joachim Reinlein	Bayern
Frau Katharina Rüter	Westfalen-Lippe
Herr Dr. med. Philipp Gruhn	Hamburg
Herr Dr. med. Christoph Fritz	Hamburg
Frau Johanna Beckmann	Brandenburg

Veranstungskalender 2024

(unvollständige Auswahl, Angaben ohne Gewähr)

Lindauer Psychotherapiewochen 2024

Woche 1 14. bis 19.04.2024 Bedrohung und Solidarität
Woche 2 21. bis 26.04.2024 Erschöpfung und Widerstand
Info: www.lptw.de

BAG

Thema: Frühjahrstagung
Termin: 24.04. bis 26.04. 2024
Ort: Berlin, Vivantes Klinikum im Friedrichshain

DGKIM Jahrestagung

Thema: 15. Jahrestagung der DGKIM
Termin: 03.05. bis 04.05.2024
Ort: Berlin

KIKT-Akademie

Thema: KJP am Bodensee / Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Termin: 19.05. - 24.05.2024
Ort: Lindau am Bodensee
<https://www.kikt-akademie.de/>

Meditz

Thema: Tegernseer Fachgespräche 2024
Termin: 28. bis 29.06.2024
Ort: Hotel Terrassenhof, Adrian-Stoop-Straße 50, 83707 Bad Wiessee
Info: cindy.kraus@meditz.org

DGKJP Kongress 2024

Thema: Krise? – Wandel !
Termin: 18.09. – 21.09.2024
Ort: Rostock

BKJPP Jahrestagung 2024

Thema: „Woher kommen wir, wohin gehen wir?“
Termin: 14.11. bis 16.11.2024
Ort: Weimar

Veranstaltungen des BKJPP 2024*

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
19./20.02.2024	Geschäftsführungssitzung	Berlin
21.02.2024	3-Verbände Workshop	Berlin
22.02.2024	Kommissionen-Tag	Berlin
11./12.04.2024 12./13.04.2024	Vorstandssitzung Beiratssitzung	Fulda Hotel Platzhirsch
04./05.07.2024 06.07.2004	Geschäftsführungssitzung Beiratssitzung (online-halbtägig)	Dinslaken
12./13.09.2024 14.09.2024	Geschäftsführungssitzung, Beiratssitzung (online-halbtägig)	Berlin geplant
12./13.11.2024 13.11.2024	Vorstandssitzung ab Mittags Beiratssitzung	Weimar
14.11. bis 16.11.2024	Jahrestagung des BKJPP	Weimar
14.11.2024	Mitgliederversammlung	Weimar
* Angaben ohne Gewähr		

Vorschau – Jahrestagungen des BKJPP *

BKJPP-Jahrestagung 2024	14. bis 16. November 2024 in Weimar
BKJPP-Jahrestagung 2025	geplant 13. bis 15. November 2025 in Osnabrück
* Angaben ohne Gewähr	

Informationen für Anzeigenkunden

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.



Media Daten 2024

forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Anzeigenschaltung im „forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen betreffend Anzeigenaufträgen, Anzeigenbuchungen, Platzierungen und Rechnungen direkt an die Firma Meta Druck, **Herrn Thomas Didier**.

Die Zeitschrift erscheint 4 x im Jahr zusammen mit dem Mitgliederrundbrief des bkjpp (2x im Jahr) und im Abonnement. Zusätzlicher Versand an 350 Kliniken.

Auflage 1.450 Ex. (Der Preis des Einzelheftes beträgt 20,- Euro, das Jahresabonnement kostet 60,- Euro, alles inklusive Versand.)

Kündigung Jahresabo bis 30. Juli zum 31. 12. des aktuellen Jahres.

Format: 170 x 240 mm, Klebebindung (80 bis 160 Seiten)

Dauerbuchungen und Sonderkonditionen sind möglich. Beilagen ebenso bitte bei didier@metadruck.de anfragen.

Bitte senden Sie Ihre **Druckvorlagen** als pdf Datei mit eingebetteten Schriften an didier@metadruck.de. Bitte beachten Sie die Formate (Breite x Höhe) weiter unten. Bilddaten mit mindestens 250 dpi im Endformat.

Verwenden Sie bitte Standardschriften bei der Erstellung als Worddatei.

Als Service für Mitglieder im BKJPP sind Layouthilfen und Korrekturen möglich.

Alle Stellenanzeigen werden zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Alle Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Zusammen mit der Rechnung erhalten Sie ein Belegexemplar.

Geschäftsstelle BKJPP e.V.

Umbach 4
55116 Mainz
Tel.: 06131 6 93 80 70
Fax: 06131 6 93 80 72
mail@bkjpp.de
www.bkjpp.de

Anzeigenverwaltung, Archiv

Meta Druck, Thomas Didier
Eylauer Str. 10
10965 Berlin
Tel.: 030 617 02 147
didier@metadruck.de

	130 x 195 mm, einfarbig Graustufen Firmenanzeigen 1.500,- Euro Stellenanzeigen, Fortbildung, etc 700,- Euro Nichtmitglieder, Institute, Kliniken 300,- Euro Mitglieder Farbanzeigen 4c plus 480,- Euro auslaufende Formate sind möglich mit 3mm Randbeschnitt		130 x 95 mm, einfarbig Graustufen Firmenanzeigen 800,- Euro Stellenanzeigen, Fortbildung, etc 400,- Euro Nichtmitglieder, Institute, Kliniken 220,- Euro Mitglieder Farbanzeigen 4c plus 360,- Euro
	130 x 62 mm, einfarbig Graustufen Firmenanzeigen 500,- Euro Stellenanzeigen, Fortbildung, etc 240,- Euro Nichtmitglieder, Institute, Kliniken 170,- Euro Mitglieder Farbanzeigen 4c plus 300,- Euro		Sonderseiten Umschlag 170 x 240 mm, nur 4c Farbe Umschlag innen, U2+U3 2.500,- Euro Achtung: wegen Klebekante am Rücken ist das effektive Anzeigenformat nur 165 x 240 mm, plus 3mm Beschnitt außen.
	Umschlag Innenseiten		

Termine 2024/2025

Ausgabe forum	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin*
3-2024	14. Juni 2024	28. KW 2024
4-2024	16. September 2024	41. KW 2024
1-2025	13. Dezember 2024	2. KW 2025
2-2025	14. März 2025	14. KW 2025

* Änderungen vorbehalten

Impressum

forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Mitgliederrundbrief des BKJPP und offizielles
Mitteilungsorgan der Sektion „Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“
der U.E.M.S.

Forum Verlag – Aachen

ISSN 1866-6677

Herausgeber

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
in Deutschland e. V. (BKJPP)

Verantwortliche Redaktion „Weiße Seiten“

Dr. med. Annegret Brauer (V.i.S.d.P.), Dr. med. Maik Herberhold

Dr. med. Ingo Spitzcok von Brisinski, Christian K. D. Moik,

Dr. med. Dipl. Psych. Franz Wienand

Alle Beiträge bitte an: redaktion-forum@bkjpp.de

Verantwortliche Redaktion Mitgliederrundbrief „Gelbe Seiten“

Dr. med. Arnfried Heine (V.i.S.d.P.), Nicole Kauschmann-Loos, Mirjana Husakovic

Alle Beiträge bitte an: mail@bkjpp.de

Bankverbindung

Deutsche Ärzte- und Apothekerbank

IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gesamtherstellung

Meta Druck, Thomas Didier, Berlin, didier@metadruck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Thomas Didier, Meta Druck, Eylauer Str. 10, 10965 Berlin

e-mail: didier@metadruck.de, Tel.: 030 / 61 70 21 47

Erscheinungsweise: *forum*/Weiße Seiten 4-mal jährlich

Mitgliederrundbrief / Gelbe Seiten 2-mal jährlich (April und Oktober)

Der Bezug des *forums* ist für Mitglieder des BKJPP unentgeltlich.

Das „*forum* für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist nur mit Zustimmung des Herausgebers und bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen zusätzlich der des Autors gestattet.